



Aktivitäten der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Jahresbericht 2002



Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Aktivitäten der
**Europäischen Stelle
zur Beobachtung von Rassismus
und Fremdenfeindlichkeit**

Jahresbericht 2002



***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

**Neue gebührenfreie Telefonnummer:
00 800 6 7 8 9 10 11**

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2003

ISBN 92-9192-002-9

© Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, 2003
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

Einleitung

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) ist erfreut, dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten diesen Bericht über ihre Aktivitäten vorlegen zu können, der am 28. Februar 2003 vom Verwaltungsrat der EUMC genehmigt wurde.

Seit 2003 ist die EUMC verpflichtet, einen zweiteiligen Jahresbericht herauszugeben: Teil 1 des EUMC-Jahresberichts beleuchtet die Aktivitäten und Ergebnisse der EUMC während des Jahres 2002. Teil 2, der im Dezember 2003 veröffentlicht wird, enthält Informationen über den Stand von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und hebt ferner Beispiele bewährter Praktiken hervor.

Die Arbeit der EUMC konzentriert sich auf die folgenden fünf Bereiche:

- Beobachtung der Phänomene Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus mittels Sammlung, Erfassung und Analyse von Informationen und Daten aus allen Mitgliedstaaten;
- Koordination und Entwicklung des Europäischen Informationsnetzes über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN);
- Entwicklung von Methoden, mit denen eine bessere Vergleichbarkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit der Daten auf Gemeinschaftsebene erzielt werden kann;
- Erarbeitung von Schlussfolgerungen und Gutachten für die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten;
- Einrichtung von Strukturen und Mechanismen, mit denen der Austausch sowie die Verbreitung ihrer Informationen, Gutachten und Schlussfolgerungen an EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, nationale und internationale Organisationen und die Öffentlichkeit koordiniert werden können.

Die EUMC verzeichnet wesentliche Fortschritte bei der Entwicklung des RAXEN-Netzwerkes. Das Informationsnetz umfasst 15 nationale Anlaufstellen (National Focal Points, NFPs), die der EUMC in den Mitgliedstaaten als Zugangspunkte auf nationaler Ebene dienen. 2002 war es die Hauptaufgabe der nationalen Anlaufstellen, analytische Studien in den Bereichen Beschäftigung, rassistisch motivierte Gewalt, Bildung und Gesetzgebung durchzuführen. Ferner unterstützten sie die Erstellung des EUMC-Jahresberichts 2001.

Die EUMC hat ein neues elektronisches Archiv sowie eine relationale Datenbank mit Daten und Informationen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entwickelt. Die Datenbank ist in die EUMC-Webseite integriert, die als Portal mit umfassenden Daten und Informationen zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus dient.

Die EUMC hat ferner ihre Bemühungen um den Ausbau und die Stärkung ihrer Beziehungen zu den EU-Institutionen, insbesondere dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission, fortgesetzt.

Ein weiteres Aufgabengebiet der EUMC bildet ihre Zusammenarbeit mit den EU-Regierungen. 2002 organisierte die EUMC ihre ersten zwei Sitzungen mit Verbindungsbeamten der Regierungen, um die Zusammenarbeit mit den EU-Regierungen zu stärken und Informationen über ihre Aktivitäten in den Bereichen Gleichbehandlung sowie Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien zur „Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ weiterzugeben.

Im Verlauf des Jahres 2002 hat die EUMC eine Reihe von Berichten veröffentlicht: „Racism and Cultural Diversity in the Mass Media 1995-2000“ (*Rassismus und kulturelle Vielfalt in den Massenmedien 1995-2000*), „Islamophobia in the EU after 11 September 2001“ (*Islamfeindlichkeit in der EU nach dem 11. September 2001*) und „Comparison of Anti-discrimination Legislation in the EU Member States“ (*Vergleich der Antidiskriminierungsgesetzgebungen in den EU-Mitgliedstaaten*).

Das Jahr 2002 war eine echte Herausforderung, und sowohl dem Verwaltungsrat als auch den Mitarbeitern der EUMC sowie den nationalen Anlaufstellen gebührt unser Dank für ihre engagierte Arbeit und Unterstützung. Sie haben es der EUMC ermöglicht, ihre Aktivitäten zu stärken und die hier angeführten Ergebnisse zu erzielen.

Bob Purkiss
Vorsitzender

Beate Winkler
Direktorin

Contents

1.	Operationelle Aktivitäten	7
1.1	RAXEN	7
1.1.1	Entwicklungen im Jahr 2002	7
1.1.2	Aufgaben der nationalen Anlaufstellen	9
1.2	Runde Tische	13
1.2.1	Hauptziele der nationalen Rundtischgespräche	13
1.2.2	Nationale Rundtischgespräche 2002	14
1.2.3	Workshop für europäische runde Tische 2002	15
1.2.4	Europäische Rundtischkonferenz 2002	16
1.3	Dokumentation und Bibliothek	17
1.3.1	Elektronisches Archiv und webbasierte EUMC-Datenbank	17
1.3.2	Bibliothek	18
1.4	Forschungsprojekte der EUMC	18
1.4.1	Rassismus und kulturelle Vielfalt in den Medien	18
1.4.2	Die Erfahrungen von Migranten mit Rassismus und Diskriminierung	19
1.4.3	Rassismus in ländlichen Gebieten	20
1.4.4	Vermittlung interkultureller Kompetenz	21
1.4.5	Förderung von Vielfalt im Beschäftigungsbereich	21
1.4.6	Vier Vergleichsstudien	22
1.5	EUMC-Workshops	23
1.5.1	Messung fremdenfeindlicher Haltungen	23
1.5.2	Kernfragen	23
1.5.3	Vergleichbarkeit von Daten	24
1.5.4	Zusammenkunft der nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerkes	24
1.5.5	Runder Tisch zu Antisemitismus in Europa	25
1.5.6	Projekt zu islamischen Gemeinschaften (Projekt mit Lokalbehörden)	25
1.6	Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen, internationalen Organisationen und Mitgliedstaaten	26
1.6.1	Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen und Organisationen	26
1.6.2	Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen	31
1.6.3	Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten	33
1.7	Information, Öffentlichkeitsarbeit und Medien	34
1.7.1	Interesse der Bevölkerung und der Medien	35
1.7.2	Veröffentlichungen	36
1.7.3	Jahresbericht 2001	36
1.7.4	Equal Voices	37

1.7.5	EUMC News	37
1.7.6	Webseite	37
2.	Aktivitäten von Verwaltungsrat und Exekutivausschuss	39
2.1	Mitglieder und Aufgaben von Verwaltungsrat und Exekutivausschuss	39
2.1.1	Verwaltungsrat	39
2.1.2	Exekutivausschuss	40
2.2	Sitzungen von Verwaltungsrat und Exekutivausschuss	41
2.2.1	Verwaltungsrat	41
2.2.2	Exekutivausschuss	42
3.	Informationen zu Personal und Organisation	45
3.1	Informationen über das Personal	45
3.1.1	Verwaltungsinformationen	45
3.1.2	Personal	45
3.2	Interne Organisation	46
3.3	Haushalts- und Finanzangelegenheiten	47
3.3.1	Einnahmen	47
3.3.2	Ausgaben	47

1 Operationelle Aktivitäten

1.1 RAXEN

Gemäß ihrer Gründungsverordnung ist die EUMC für die Errichtung, Koordination und Durchführung des Europäischen Netzwerkes gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN) verantwortlich.

RAXEN ist eines der wichtigsten Instrumente der EUMC, mit denen sie der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene objektive, zuverlässige und vergleichbare Daten (darunter auch Beispiele bewährter Praktiken) zu den Phänomenen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bereitstellen kann. RAXEN umfasst 15 nationale Anlaufstellen (National Focal Points, NFPs), wobei jeweils eine pro Mitgliedstaat vorhanden ist. Sie dienen der EUMC auf nationaler Ebene als Zugangspunkte für die Daten- und Informationserfassung. Maßgeblich für die Wahl der 2002 durch RAXEN zu erfassenden Problematiken und Themen waren die derzeit vorrangigen Themen der EU. Dabei dokumentiert RAXEN insbesondere den Umsetzungsprozess des Antidiskriminierungspakets in den Mitgliedstaaten.

1.1.1 Entwicklungen im Jahr 2002

2002 leitete die EUMC das dritte Jahr des RAXEN-Netzwerkes ein. Mit Ausnahme von Österreich, in dem die nationale Anlaufstelle neu errichtet wurde, wurden die Verträge mit den nationalen Anlaufstellen, die im Jahr 2001 ausgewählt worden waren, verlängert. Die Anlaufstellen setzen ihre Arbeit gemäß den neuen Leitlinien fort.

1.1.1.1 Die 15 nationalen Anlaufstellen im Jahr 2002

Die nationalen Anlaufstellen stellen sehr unterschiedliche Arten von Organisationen dar: In einigen Ländern ist ein Forschungsinstitut oder ein Fachgremium der Hauptpartner, wohingegen in anderen Ländern eine NRO die führende Organisation ist. Im Folgenden werden die ausgewählten nationalen Anlaufstellen für das Jahr 2002 genannt:

Belgien	Centre pour l'égalité des chances et la lutte contre le racisme/Centrum voor gelijkheid van kansen en voor racismebestrijding (CEOOR) Zentrum für Chancengleichheit und den Kampf gegen Rassismus
Dänemark	Nævnet for Etnisk Ligestilling (NEL) Dänischer Ausschuss für ethnische Gleichstellung
Deutschland	Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms)

Griechenland	Antigone – Zentrum für Information und Dokumentation
Spanien	Movimiento por la paz, el desarme y la libertad (MPDL) Bewegung für Frieden, Abrüstung und Freiheit
Frankreich	Agence pour le développement des relations interculturelles (ADRI) Stelle für die Entwicklung von interkulturellen Beziehungen
Irland	National Consultative Committee on Racism and Interculturalism (NCCRI) and Equality Authority (EA) Nationaler beratender Ausschuss für Rassismus und Interkulturalität und Gleichstellungsbehörde
Italien	Cooperazione per lo sviluppo dei paesi emergenti (COSPE) Zusammenarbeit für die Entwicklung von Schwellenländern
Luxemburg	Association de soutien aux travailleurs immigrés (ASTI) Vereinigung für die Unterstützung ausländischer Arbeitnehmer
Niederlande	Dutch Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (DUMC) Niederländische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
Österreich	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM)
Portugal	Numena – Centro de Investigação em Ciências Sociais e Humanas Numena – Forschungszentrum für Human- und Sozialwissenschaften
Finnland	Ihmisoikeusliitto Ry Finnische Liga für Menschenrechte
Schweden	EXPO – Stiftung
Vereinigtes Königreich	Commission for Racial Equality (CRE) Kommission für Rassengleichheit

Bei der Einrichtung von RAXEN wurde als wesentliche Voraussetzung die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren, darunter öffentliche Einrichtungen, Fachgremien, NRO und Forschungsinstitute in diesem Bereich, genannt. Aus diesem Grund haben die nationalen Anlaufstellen nationale Partnerschaften mit anderen Kerninstitutionen im Bereich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gebildet.

1.1.1.2 Kernaufgaben der 15 nationalen Anlaufstellen im Jahr 2002

- Verwaltung der nationalen Anlaufstellen für das RAXEN-Netzwerk
- Aktualisierung und Fortführung der Datenerfassung und Bestandsaufnahme
- Erstellung analytischer Studien in den vier Bereichen, in denen Daten erfasst werden

- Beitrag zur Erstellung des EUMC-Jahresberichts 2001
- Präsentation von Fallstudien
- Bereitstellung eines Instruments zur Sofortreaktion

1.1.2 Aufgaben der nationalen Anlaufstellen

Die nationalen Anlaufstellen dienen der EUMC auf nationaler Ebene als Zugangspunkte hinsichtlich der Erstellung von Berichten sowie der Daten- und Informationserfassung in den Bereichen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Ferner melden sie der EUMC Beispiele bewährter Praktiken zu ihrer Bekämpfung. Die nationalen Anlaufstellen gelten auf nationaler Ebene als anerkannte Partner, zumal sie die Errichtung eines Informationsnetzwerkes verantworten, das die Zusammenarbeit mit den Hauptakteuren der Bekämpfung und Erforschung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ermöglicht; dazu können Regierungsinstitutionen, NRO, Forschungsinstitute, Fachgremien oder Sozialpartner zählen. Daher fungieren die nationalen Anlaufstellen als nationale Koordinatoren für die Berichterstattung an die EUMC.

1.1.2.1 Datenerfassung und Bestandsaufnahme

Der Zweck der Datenerfassung besteht in der Identifizierung der Schlüsselaspekte von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und mittelbarer sowie unmittelbarer Diskriminierung sowie im Aufzeigen ihrer Entwicklungstrends. Ihr Sinn besteht nicht darin, jede verfügbare einzelne Information über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zusammenzutragen, sondern in der Dokumentierung und Erfassung der wesentlichsten und interessantesten Daten aus der Sicht des Beobachters. 2002 konzentrierte sich die Datenerfassung auf vier vorrangige Bereiche:

- Beschäftigungssektor
- Rassistisch motivierte Gewalt
- Bildung
- Gesetzgebung

Die Wahl auf diese Bereiche fiel im gemeinsamen Einvernehmen mit den europäischen und nationalen Institutionen, um dem dringenden Bedarf an einer Erweiterung des Wissens, des Verständnisses sowie an einer Sensibilisierung auf europäischer Ebene zu entsprechen. Aus diesen Bereichen werden Informationen zusammengetragen, die die Europäische Kommission bei der Umsetzung der Richtlinien gemäß Artikel 13 sowie des Gemeinschaftsaktionsprogramms unterstützen.

In jedem Bereich haben die nationalen Anlaufstellen drei Arten von Daten erfasst, die sich auf das gesamte Jahr 2001 bezogen und, soweit es die verfügbaren Daten zuließen, auf das Jahr 2002:

- statistische Daten;
- beschreibende und analytische Informationen (hauptsächlich in Textform): Forschungsergebnisse, Meinungsumfragen und sonstige Untersuchungen;
- Informationen zu Konferenzen, Kampagnen und Veranstaltungen.

Neben der Datenerfassung erfolgte auch eine Aktualisierung der Bestandsaufnahme („Mapping Exercises“). Das Ziel der Bestandsaufnahme besteht in der Identifizierung und Dokumentierung von Fakten und Wissen, den Orten, wo dieses Wissen vorliegt, der Personen, die dieses Wissen haben, und der Aktivitäten, die bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in jedem Mitgliedstaat seit 1995 durchgeführt wurden oder für die Zukunft geplant sind. Sie bietet einen Überblick über die nationalen Organisationen oder Gremien, seien sie nun öffentlich-rechtlich oder regierungsunabhängig, die in die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einbezogen sind, sowie über ihre Aktivitäten, ihr Datenarchiv und ihre Veröffentlichungen in allen EU-Ländern. Die Bestandsaufnahme ist ein Instrument, das dem Kontaktaufbau zu Institutionen auf nationaler Ebene und der Tatsachenfeststellung im Bezug auf Daten und Forschung in den bestehenden Mitgliedstaaten dienen kann.

Ergebnisse der Datenerfassung durch RAXEN

Die EUMC hat 2002 die Ergebnisse der Datenerfassung und der Bestandsaufnahme durch die nationalen Anlaufstellen im Jahr 2001 einer Evaluierung unterzogen und diese Ergebnisse in einer für die Öffentlichkeit zugänglichen relationalen Datenbank mit benutzerfreundlicher Suchfunktion zur Verfügung gestellt. Die auf der EUMC-Webseite (<http://eumc.eu.int>) abrufbaren Ergebnisse nehmen Bezug auf Daten, die aus der Untersuchung der vier Bereiche hervorgehen (Beschäftigungssektor, rassistisch motivierte Gewalt, Bildung und Gesetzgebung) sowie auf die Bestandsaufnahme, die in jedem Land die nationalen Organisationen, deren Aktivitäten und Veröffentlichungen beleuchtet. Diese einsehbaren Ergebnisse können Politiker, Sachbearbeiter im öffentlichen Dienst, Bürger und Beschäftigte im Medienbereich gleichermaßen verwerten. Sie können die Suchfunktion der Datenbank nutzen, um konkrete Hinweise auf Daten und Forschung über Diskriminierung in den Bereichen Bildung und Beschäftigung sowie über rassistisch motivierte Gewalt und Änderungen der Gesetzgebung abzurufen.

1.1.2.2 Analyseberichte in vier Bereichen

Die Analyseberichte, in denen ebenfalls die vier für die Datenerfassung relevanten Bereiche behandelt werden, geben einen Überblick über den gegenwärtigen Stand

in diesen vier Bereichen auf nationaler Ebene. Sie beleuchten die Hauptaktivitäten und jüngsten Entwicklungen von 2000 bis 2002 und bieten Analyseergebnisse zum derzeitigen Stand sowie zu den Ursachen für Diskriminierung und ihre Folgen.

Die Analyseberichte zu Beschäftigung und Bildung geben Informationen zur Situation der Migranten und Minderheiten und spiegeln neue politische Strategien und Initiativen zur Förderung der kulturellen Vielfalt wider. Sie nehmen ferner Bezug auf Gerichtsverfahren über Diskriminierung und enthalten Analysen und Erklärungen für Ursachen von Diskriminierung. Im Bereich rassistisch motivierter Gewalt werden in den Analyseberichten neue Strategien, Gesetzgebung, Rechtsakte, Verfahren sowie Initiativen zur Bekämpfung ethnisch motivierter Gewalt beschrieben. Im Bereich der Gesetzgebung liegt der Schwerpunkt auf der in Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages festgelegten neuen Gesetzgebung und der Integrationspolitik. Die Analyseberichte zur Gesetzgebung greifen auch die Rechtsprechung auf.

Die EUMC veröffentlichte eine Ausschreibung für die Durchführung von Vergleichsstudien auf der Basis der nationalen Analyseberichte in den vier Bereichen. Die Vergleichsstudien werden 2003 veröffentlicht (siehe Abschnitt 1.4.6). Sie werden das in den Mitgliedstaaten verfügbare Wissen zusammentragen und als Grundlage für die Entwicklung von Indikatoren dienen, mit denen die Auswirkungen des Gemeinschaftsaktionsprogramms zur Bekämpfung von Diskriminierung gemessen werden können.

1.1.2.3 Beitrag zur Erstellung des EUMC-Jahresberichts 2001

Die nationalen Anlaufstellen leisteten einen Beitrag zur Erstellung des EUMC-Jahresberichts 2001 und wirkten auch an seiner Redigierung mit. Sie stellten insbesondere Informationen zu ethnisch motivierter Diskriminierung am Arbeitsplatz zur Verfügung.

1.1.2.4 Fallstudien

Jede nationale Anlaufstelle hat 2002 zwei Fallstudien verfasst. Die meisten der Studien legten den Schwerpunkt auf bewährte Praktiken, sie gaben allerdings auch Beispiele nicht bewährter Praktiken. Die Fallstudien spiegeln Themen öffentlichen Interesses in den Mitgliedstaaten bezüglich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wider. Während die Vergleichsstudien den gemeinsamen Nenner der auf europäischer Ebene erfassten Daten suchen und die Unterschiede zwischen den Datenerfassungssystemen in den Mitgliedstaaten beschreiben, sind die Fallstudien darauf ausgerichtet, die einzelnen nationalen Themen in jedem Mitgliedstaat herauszuarbeiten und ein tiefer gehendes Verständnis für die behandelten einzelstaatlichen Themen zu schaffen. Die Fallstudien werden 2003 veröffentlicht.

1.1.2.5 Sofortreaktionen

Sofortreaktionen sind darauf ausgelegt, der EUMC eine zügige Untersuchung dringender Angelegenheiten auf der europäischen Tagesordnung zu ermöglichen. Sie ermöglichen einen Frühwarnmechanismus auf europäischer Ebene und fördern Sensibilisierung und Verständnis. Im Jahr 2002 hat die EUMC das Instrument der Sofortreaktion dreimal eingesetzt.

Islamfeindlichkeit nach dem 11. September 2001

Nach den terroristischen Anschlägen des 11. September 2001 in den USA hat die EUMC ein System zur Überwachung der Situation der muslimischen Bevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten eingerichtet. Das Überwachungssystem wurde in den vier Folgemonaten nach den Anschlägen fortgeführt, und 2002 veröffentlichte die EUMC einen zusammenfassenden Bericht zur Islamfeindlichkeit. Der Bericht informiert über Art und Ausmaß der Islamfeindlichkeit in den 15 Mitgliedstaaten und gibt Beispiele bewährter Praktiken und Empfehlungen zur Verringerung von Vorurteilen und Gewaltübergriffen gegen Muslime.

Die Ergebnisse zeigen auf, dass islamische Gemeinschaften nach dem 11. September vermehrt Feindseligkeiten ausgesetzt waren. Die zunehmende Angst unter der Gesamtbevölkerung verschlimmerte die bereits bestehenden Vorurteile und verstärkte in vielen EU-Mitgliedstaaten Gewalttaten sowie Belästigung. Gleichzeitig haben die Versuche, Ängste zu verringern, zu einem neuen Interesse an der islamischen Kultur geführt und praktische religionsübergreifende Initiativen ins Leben gerufen. Der Bericht deutet an, dass Politiker, Medien und Bürger einen wesentlichen Beitrag zur Aufhebung der gespannten Lage und zur Förderung des Verständnisses zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen, Kulturen und ethnischer Gruppen leisten können.

Der Bericht fand sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene weite Verbreitung und nennenswerte Beachtung.

Erscheinungsformen von Antisemitismus in der Europäischen Union

Angesichts der jüngsten Welle der Gewalt im Nahen Osten beobachtete die EUMC besorgt den Anstieg antisemitischer Übergriffe in mehreren EU-Mitgliedstaaten. Sie beschloss daraufhin, das Instrument der Sofortreaktion zur Informationsbeschaffung über antisemitische Vorfälle in den Mitgliedstaaten und bewährte Praktiken zu deren Verhinderung und Verringerung zu aktivieren.

Die EUMC wandte sich an das Informationsnetz RAXEN mit der Bitte um Meldung von gewalttätigen Vorfällen, verbaler Aggression/Hassreden und ähnlichen, unterschwelligeren Formen der Diskriminierung sowie Haltungsänderungen. Die nationalen Anlaufstellen wurden ferner gebeten, die EUMC über Forschungsstudien zu antisemitischer Gewalt sowie bewährte Praktiken zur Verringerung von Vorurteilen, Gewalt und Aggression zu unterrichten. Des Weiteren wurden die

nationalen Anlaufstellen ersucht, Reaktionen von Politikern und weiteren Meinungsführern in ihren Bericht aufzunehmen, einschließlich der Initiativen, mit denen eine Polarisierung verringert und negativen nationalen Trends begegnet wird.

Anfragen des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für Bürgerfreiheiten und -rechte, Justiz und innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments stellte der EUMC eine Reihe von Schlüsselfragen und bat um die Zusammentragung von Hintergrundinformationen für den Bericht zum Stand der Menschenrechtssituation in der EU (2001). Zur Beantwortung dieser Fragen und zur Informationsbeschaffung für das Europäische Parlament nutzte die EUMC das Instrument der Sofortreaktion.

1.1.2.6 Vorbereitung der RAXEN4-Phase (Jahr 2003)

Während des letzten Quartals 2002 arbeitete die EUMC neue Leitlinien für die anstehenden Aufgaben der nationalen Anlaufstellen während RAXEN4 (Jahr 2003) heraus. Die EUMC erörterte die vorläufigen Leitlinien mit den nationalen Anlaufstellen während ihrer Sitzung im November; sie konsultierte ebenfalls die Europäische Kommission. Ferner hat die EUMC unter Anleitung externer Fachkräfte eine Evaluierung der Arbeit der nationalen Anlaufstellen vorgenommen. Dieser Prozess half bei der Formulierung von Entscheidungen hinsichtlich der Verlängerung von Verträgen sowie bei der Optimierung der Leitlinien.

1.2 Runde Tische

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der EUMC ist die Veranstaltung von Rundtischgesprächen zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. An den nationalen runden Tischen nehmen Mitglieder von ständigen Beratungseinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten, Vertreter von NRO, Sozialpartner, Forschungsinstitute und zuständige Behörden sowie weitere Personenkreise oder Institutionen teil, die sich mit der Frage von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auseinandersetzen.

1.2.1 Hauptziele der nationalen Rundtischgespräche

Zu den Hauptzielen der nationalen Rundtischgespräche gehören:

- Förderung des Dialogs und der Kooperation zwischen Vertretern der Gesellschaft und öffentlichen Behörden;
- Identifizierung von „Schwerpunktt Themen“ und Aspekten von vorrangigem Interesse in den Mitgliedstaaten;

- Darstellung von Entwicklungen im Bereich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- Informationsaustausch über „bewährte Praktiken“ in den Mitgliedstaaten;
- Unterrichtung über die Ergebnisse der Rundtischgespräche an die EUMC, weitere nationale runde Tische und Mitglieder des RAXEN-Netzwerkes;
- Einbeziehung ethnischer Minderheiten sowie des Europäischen Netzes gegen Rassismus (ENAR) und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (EKRI);
- Verfassen von Empfehlungen für das EUMC-Arbeitsprogramm und den EUMC-Jahresbericht.

Die Rundtischgespräche konzentrieren sich auf die Analyse und Beurteilung der Situation des Rassismus in den Mitgliedstaaten. Sie dienen als Plattform für Darlegung und Austausch von Informationen über bewährte Praktiken zur Bekämpfung von Rassismus in den Mitgliedstaaten. Sie legen den Schwerpunkt auf gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen und verfolgen die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure.

1.2.2 Nationale Rundtischgespräche 2002

- Belgien** veranstaltet regelmäßige runde Tische und Zusammenkünfte von Fachleuten, die vom „Zentrum für Chancengleichheit und den Kampf gegen den Rassismus“ in Brüssel mehrmals pro Jahr organisiert werden. Die Teilnahme der EUMC an Gesprächen, in denen für sie relevante EU-Schlüsselthemen behandelt werden, wird begrüßt.
- Dänemark** hielt seine jährliche „Baton-Konferenz“ mit etwa 800 Teilnehmern im März 2002 in Kopenhagen ab. Die Umsetzung der gemeinschaftlichen Antidiskriminierungsgesetzgebung auf nationaler Ebene war das zentrale Thema auf der Tagesordnung.
- Deutschland** veranstaltete zwei Rundtischgespräche, eines in Berlin im März 2002 und eines in Frankfurt/Main im Oktober 2002. Die beiden Treffen konzentrierten sich auf den Prozess der Umsetzung der gemeinschaftlichen Antidiskriminierungsrichtlinien in der nationalen Gesetzgebung, die Folgemaßnahmen zur Weltkonferenz gegen Rassismus und auf neue Vorschläge für die deutsche Integrationspolitik.
- Griechenland** hielt seine erste Rundtischkonferenz in Athen im Dezember 2002 ab. Die Sitzungen behandelten die Umsetzung der gemeinschaftlichen Antidiskriminierungsrichtlinien, die soziale Integration der Roma, Modelle und Praktiken für soziale Integration und Ausgrenzung religiöser und ethnischer Minderheiten in Griechenland. Unter den nahezu 200 Teilnehmern befanden sich Vertreter der EU-Institutionen und der griechischen Regierung, religiöse Führer, Gewerkschafts- und Medienvertreter sowie Wissenschaftler.

- Frankreich** lädt monatlich zu einem runden Tisch zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein, der unter der Leitung des Unterausschusses für Menschenrechte steht. Zu den Schwerpunkten gehörte 2002 die Umsetzung der gemeinschaftlichen Antidiskriminierungsrichtlinien in Frankreich.
- Italien** hielt seine erste Rundtischkonferenz in Florenz im November 2002 ab. Das Treffen wurde von der EUMC und der COSPE (nationale Anlaufstelle in Italien) gemeinsam organisiert. Vertreter der wichtigsten NRO, der italienischen Regierung und Organisationen aus nahezu allen italienischen Regionen nahmen an dem Treffen teil, das eine Grundlage für die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene bildete. Das Hauptaugenmerk des Treffens war der Prozess der Umsetzung der gemeinschaftlichen Antidiskriminierungsrichtlinien in Italien.
- Finnland** hielt seine dritte Runde Rundtischgespräche in Helsinki im Dezember 2002. Als Hauptschwerpunkte wurden Ausmaß und Ziele der gemeinschaftlichen Antidiskriminierungsgesetzgebung, Rassismus unter Jugendlichen, ethnische Minderheiten in Finnland, Diskriminierung am Arbeitsmarkt sowie die Folgemaßnahmen der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban erörtert.
- Das Vereinigte Königreich** veranstaltete seine sechsten Rundtischgespräche in Nottingham im Juli 2002. Das vorherrschende Motto lautete „Spirit of solidarity: Living together in our multicultural societies“ (*Solidarischer Geist: das Zusammenleben in unserer multikulturellen Gesellschaft*). Die Teilnehmer, darunter Vertreter von NRO, Gemeindegruppen, öffentlichen Behörden und Religionsorganisationen, erörterten Fragen zu sozialer Kohäsion auf lokaler Ebene, zum Anstieg fremdenfeindlicher Haltungen in ganz Europa und zur Bekämpfung von Islamfeindlichkeit und Antisemitismus.

Allen runden Tischen gemeinsam sind als wesentliche Ergebnisse die Stärkung nationaler Netzwerke, die Umsetzung der gemeinschaftlichen Antidiskriminierungsgesetzgebung auf nationaler Ebene und die Verbesserung der Maßnahmen zur Förderung von Integration und Bekämpfung von Rassismus.

1.2.3 Workshop für europäische runde Tische 2002

Der zweite Workshop für europäische runde Tische fand im Mai 2002 in Wien statt.

Das Hauptthema auf der Tagesordnung war die Umsetzung der gemeinschaftlichen Antidiskriminierungsrichtlinien. Der Workshop legte den Schwerpunkt auf den Prozess der Umsetzung auf nationaler Ebene sowie auf die Darlegung von Ausmaß und Format der Richtlinien. Vertreter der an den nationalen runden Tischen teilnehmenden Organisationen und Rechtsexperten berichteten über Schwierigkeiten und Fortschritte. Ein ENAR-Vertreter legte die Perspektive dieser NRO sowie ihre Erwartungen bezüglich der Umsetzung der gemeinschaftlichen Richtlinien dar.

Die Teilnehmer konnten einen Einblick in die sachkundigen Informationen aus den Studien gewinnen, die von der „Migration Policy Group“ (*Gruppe Migrationspolitik*) und der EKRI präsentiert wurden. Ferner hatten sie die Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen auf nationaler Ebene, die Probleme oder Hindernisse im Prozess der Umsetzung betreffen.

1.2.4 Europäische Rundtischkonferenz 2002

Zu den Hauptzielen der Europäischen Rundtischkonferenz gehörten:

- Identifizierung von Schlüsselthemen und die Einleitung erster Schritte in Richtung eines gemeinsamen europäischen Ansatzes;
- Einbeziehung der Informationen und Erfahrung der NRO und zugehöriger Organisationen;
- Unterrichtung über Beispiele „bewährter Praktiken“ in den Mitgliedstaaten und Beurteilung der Möglichkeiten zu deren Umsetzung;
- Kontaktaufnahme zwischen Koordinatoren zur gegenseitigen Ergänzung von Initiativen, Vermeidung unnötiger Wiederholungen und Ausbau der künftigen Zusammenarbeit;
- Stärkung und Verbesserung der Kooperation zwischen nationalen Rundtischorganisationen;
- Ausbau der Kooperation zwischen der EKRI, dem ENAR und der EUMC.

Die dritte jährliche Europäische Rundtischkonferenz mit dem Motto „Encountering Right-Wing Populism and Anti-Semitism and Training Young People to fight Intolerance and Racism“ (*Bekämpfung von Rechtspopulismus und Antisemitismus und Schulung Jugendlicher im Kampf gegen Intoleranz und Rassismus*) fand im Oktober 2002 in Wien statt.

Ihr vorrangiges Ziel war die Bekämpfung steigender rechtsradikaler und antisemitischer Strömungen und das Aufzeigen von Maßnahmen, mit denen Jugendliche derzeit bewährte Praktiken zur Förderung von Toleranz in die Tat umsetzen können.

An der Konferenz nahmen Vertreter aus 14 EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, des Europäischen Netzwerkes gegen Rassismus (ENAR), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (EKRI), der Vereinten Nationen (Antidiskriminierungsbehörde), aus Forschung und Wissenschaft sowie aus den Vereinigten Staaten (eine große lateinamerikanische NRO) teil.

Die Festlegung auf das Thema „Right Wing Populism in the EU Member States“ (*Rechtspopulismus in den EU-Mitgliedstaaten*) als Schwerpunktthema geht darauf

zurück, dass dieses Thema in vorherigen Rundtischgesprächen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten aufgeworfen wurde. Ein Journalist legte einen Bericht über rechtsradikale Aktivitäten und Neigungen in Europa vor, und ein Wissenschaftler vom Berliner Zentrum für Antisemitismusforschung gab einen Überblick über antisemitische Propaganda im Internet sowie die weltweite Vernetzung der rechtsradikalen Szene. Ein Vertreter der Generaldirektion für Bildung und Kultur (Jugendprogramm) der Europäischen Kommission präsentierte das Weißbuch der Europäischen Kommission zu Aktivitäten Jugendlicher gegen Rassismus und Intoleranz. Auch das Programm „European Diversity Peer Training Programme“ (*Europäisches Programm zum Training kultureller Vielfalt, EPTO*) wurde vorgestellt.

Teilnehmer der Konferenz und nationale Rundtischorganisationen konnten sich über Mechanismen rechtsradikaler Propaganda sowie über Möglichkeiten, dieser zu begegnen, informieren. Sie tauschten sich über ihre Erfahrungen sowie Ansätze bewährter Praktiken auf nationaler Ebene aus und gewannen Einblick in Aktivitäten, die auf europäischer Ebene, z. B. durch die Europäische Kommission und das „EU Diversity Network“ (Netzwerk über kulturelle Vielfalt in Europa), zur Förderung von Toleranz und zur Bekämpfung rechtsradikaler Strömungen zum Einsatz kommen. Die Veröffentlichung der Dokumentationen mit Beiträgen von Fachleuten ist für das erste Quartal 2003 geplant.

1.3 Dokumentation und Bibliothek

1.3.1 Elektronisches Archiv und webbasierte EUMC-Datenbank

2002 richtete die EUMC ein primär virtuelles Dokumentationsarchiv ein, das über das Internet zugänglich ist. Der Kern dieses Archivs ist eine neue relationale Datenbank namens Artefact. Ziel dieser Datenbank ist die Bereitstellung einer benutzerfreundlichen Suchfunktion, um der breiten Öffentlichkeit Zugang zu Informationen zur Erforschung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in allen EU-Mitgliedstaaten zu gewähren.

Der erste Schritt im Jahr 2002 war die Implementierung eines elektronischen EUMC-Archivs und die Übertragung aller bereits im Bibliothekssystem LARS archivierten und von den nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerkes erfassten Daten in die neue Artefact-Datenbank. In Papierform vorliegende Dokumente wurden sortiert und im elektronischen Archiv katalogisiert.

In einem zweiten Schritt wurde ein Duplikat des Archivs für das Internet erstellt, und im September 2002 wurde die Datenbank für die Dauer einer Testphase ins Internet gestellt (www.raxen.eumc.eu.int). Die Datenbank verfügt über eine moderne relationale Struktur, so dass verschiedene Datentypen, z. B. Organisationen, Ver-

anstaltungen oder Veröffentlichungen, aufeinander bezogen sind. Die Datenbank kann in drei Sprachen eingesehen werden (Deutsch, Englisch, Französisch). Sie wird im Februar 2003 gemeinsam mit der neuen EUMC-Webseite eingeführt.

Die Datenbank enthält allgemeine Informationen zu Organisationen, die an Aktivitäten gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in allen Mitgliedstaaten mitwirken. Ferner bietet sie Informationen über „bewährte Praktiken“ und weitere Aktivitäten, darunter Feldstudien, Kampagnen, Analysestudien sowie Verweise auf Veröffentlichungen und audiovisuelles Material. 7 000 Dateneinträge und alle EUMC-Veröffentlichungen sind über das Internet abrufbar (Dezember 2002); ferner ist der interne Zugriff auf 22 000 Einträge möglich. Die meisten Einträge sind elektronisch übertragen worden und werden laufend revidiert und aktualisiert.

Die EUMC hat darüber hinaus einen Mailing-Listen-Server für Mitglieder des RAXEN-Netzwerkes eingerichtet. Die Mitglieder erhalten einen Benutzernamen, der für Datenerfassung und -aktualisierung herangezogen wird.

1.3.2 Bibliothek

Die Bestände der EUMC-Bibliothek wurden katalogisiert und sind über die interne EUMC-Datenbank abrufbar. Die Bibliothek ist erweitert worden, wozu insbesondere der Erwerb von offiziellen nationalen sowie EU-weiten Statistiken, Nachschlagewerken und jüngerer Standardliteratur in den Bereichen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus beigetragen hat.

1.4 Forschungsprojekte der EUMC

Zusätzlich zur Einrichtung von Netzwerken und der Erfassung von vorhandenen Daten initiiert die EUMC Forschungsprojekte zur Untersuchung und Analyse des Umfangs, der Ursachen, Folgen und Erscheinungsformen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Untersuchung von Beispielen für bewährte Praktiken bei der Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen. 2002 wurden sechs Studien abgeschlossen und acht neue eingeleitet. Die Abschlussberichte werden von der EUMC auf ihrer Webseite (<http://eumc.eu.int>) veröffentlicht. Sie sind auch als Druckversionen auf dem Postweg erhältlich.

1.4.1 Rassismus und kulturelle Vielfalt in den Medien

Die Berichterstattung der Medien über ethnische, kulturelle und religiöse Beziehungen in unserer Gesellschaft ist ein besonders kritisches Thema. Die Art und Weise, in der die Medien verschiedene Akteure und Vorfälle präsentieren, herausgreifen und thematisieren, kann die Meinungsbildung innerhalb einer Gesellschaft

entscheidend beeinflussen und unbeabsichtigt zu einer Stärkung statt einer Bekämpfung des Rassismus führen. Im vergangenen Jahrzehnt ist in den Mitgliedstaaten ein gestiegenes Forschungsinteresse an der Analyse der Methoden, derer sich die Medien bei ihrer Berichterstattung über ethnische Fragen bedienen, zu verzeichnen. Aus diesem Grund hat die EUMC beschlossen, die wesentlichen Forschungsberichte und Beispiele bewährter Praktiken in den EU-Mitgliedstaaten zwischen 1995 und 2000 in einem Überblick zusammenzutragen. Im Februar 2002 veröffentlichte die EUMC den Bericht „Racism and Cultural Diversity in the Mass Media“ (*Rassismus und kulturelle Vielfalt in den Medien*).

Dieser Bericht beleuchtet die folgenden drei Fragen: Wie berichten vorhandene Studien über die Art, in der die allgemeine Medienpraxis und -organisation in den verschiedenen Mitgliedstaaten die Berichterstattung über die Belange ethnischer Minderheiten beeinflusst? Welche Informationen sind über die Darstellung ethnischer und kultureller Vielfalt sowie über die Wiedergabe des Rassismus in den Medien verfügbar? Welche Initiativen haben die verschiedenen Mitgliedstaaten zur Förderung kultureller Vielfalt und Bekämpfung des Rassismus in den Medien eingeleitet?

Auf der Grundlage dieses zusammenfassenden Berichts konnte die EUMC Empfehlungen für Beschäftigte im Medienbereich und politische Entscheidungsträger ausarbeiten und Informationen für weitere Forschungs- und Überwachungsinitiativen zur Verfügung stellen.

1.4.2 Die Erfahrungen von Migranten mit Rassismus und Diskriminierung

Der Mangel an vergleichbaren Daten über die Erfahrungen von Migranten und Minderheiten mit Rassismus und Diskriminierung in den EU-Mitgliedstaaten gab den Anstoß für dieses Projekt. Es wurde 2001 eingeleitet und hat eine doppelte Zielsetzung. Erstens sollen die Erfahrungen von Migranten und Minderheiten mit Rassismus und Diskriminierung in den 15 EU-Mitgliedstaaten empirisch untersucht werden. Zweitens soll durch den Einsatz einer ähnlichen Methodologie bei der Datensammlung und -erfassung eine Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet werden. Das Modell für dieses Projekt wurde in Dänemark, Finnland und Schweden, wo in jüngerer Vergangenheit ähnliche Studien durchgeführt wurden, entwickelt.

Die ersten zwei von der EUMC finanzierten Studien wurden 2002 abgeschlossen; sie untersuchten die Lage in Italien und den Niederlanden. Die dokumentierten Ergebnisse zeigen tief gehende Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung. In den Niederlanden trifft dies insbesondere bei Personen mit marokkanischem oder türkischem Ursprung zu und in Italien sind Personen aus dem Senegal, Albanien und Marokko betroffen. Im Hinblick auf die angewandte Methodologie musste das Modell mehrfach modifiziert werden, insbesondere im Bereich der Stichprobenerhebung. Die Studien wurden nicht auf nationaler, sondern auf lokaler Ebene anhand von Stichproben aus ausgewählten Kommunen durchgeführt.

Die Fortführung des Projektes im Jahr 2002 in Belgien, Spanien, Österreich und dem Vereinigten Königreich zeigte, dass nicht in allen Mitgliedstaaten dieselbe Methodologie angewendet werden kann. Die in Spanien, Österreich und dem Vereinigten Königreich durchgeführten Stichprobenerhebungen wurden auf lokaler Ebene sowie unter Mitgliedern von Migrantenorganisationen vorgenommen. Die Berichte werden 2003 abgeschlossen. Im Jahr 2003 beginnen zudem zwei oder drei weitere nationale Studien, und das Projekt wird 2004 abgeschlossen, sobald alle 15 EU-Mitgliedstaaten erfasst sind.

Nach Abschluss des Projektes wird die EUMC eine Vergleichsmöglichkeit über das Ausmaß haben, in dem die am meisten gefährdeten Gruppen in der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten in jüngerer Vergangenheit mit Rassismus und Diskriminierung aufgrund ihrer rassischen, ethnischen, religiösen und kulturellen Zugehörigkeit konfrontiert wurden. Die EUMC wird ferner über ein vertieftes Verständnis hinsichtlich der Durchführung quantitativer empirischer Vergleichsstudien unter Migranten und Minderheiten in den EU-Mitgliedstaaten verfügen.

Die EUMC wird die Ergebnisse dieser Erhebungen für die Ausarbeitung von Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission nutzen, um konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation von Migranten und Minderheiten aufzuzeigen.

1.4.3 Rassismus in ländlichen Gebieten

Das Ziel der Studie besteht in der Untersuchung der rassismus- und diskriminierungsbezogenen Situation in ländlichen Gebieten in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. Diese von Mitgliedern des Europäischen Parlaments initiierte Studie umfasst eine Auflistung der Forschungsergebnisse, eine Analyse gefährdeter Gruppen und Beispiele für staatliche Initiativen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in ländlichen Gebieten. Bereits vorliegende Studien deuten darauf hin, dass in ländlichen Gebieten eine spezielle Form von Rassismus vorherrscht, die im Vergleich zu städtischen Gebieten auf eine konservativere, traditionellere und nationalistischere Haltung zurückzuführen ist. Rassismus nimmt in ländlichen Gebieten aggressivere und gewaltträchtigere Formen an. Die Täter sind oftmals Mitglieder von neonazistischen Gruppierungen. In ländlichen Gebieten sind besonders Roma, Afrikaner, Muslime und Juden betroffen. Gleichzeitig wurden in der Stadt antirassistische Aktivitäten dokumentiert und die ausgesprochen wichtige Rolle der Gesellschaft hervorgehoben. Die Studie wurde Ende 2002 abgeschlossen.

Die EUMC hat auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie Empfehlungen für die EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission ausgearbeitet, in denen Schritte zur Verbesserung der Situation der in den ländlichen Gebieten in Europa ansässigen Migranten und Minderheiten konkretisiert werden.

1.4.4 Vermittlung interkultureller Kompetenz

Dieses Projekt hat die EUMC 2001 eingeleitet und 2002 abgeschlossen. Das Ziel besteht in der Erforschung von erfolgreichen Wegen für die Vermittlung interkultureller Kompetenz über das Internet. Die Studie beginnt mit einer Auflistung der vorhandenen Webseiten in englischer Sprache, die auf Kinder, Jugendliche und junge Leute (im Alter von 5 bis 21 Jahren) und auf Lehrer und Ausbilder der Grundschulen und weiterführenden Schulen zugeschnitten sind. Die Studie enthält ferner eine Kategorisierung dieser in englischer Sprache bestehenden Webseiten zu diesem Thema. Beobachtung und Befragung von Kindern in ausgewählten multikulturellen Umfeldern stützen die Ergebnisse.

Die Studie konnte keine „perfekte“ Webseite ermitteln. Es existieren verschiedene leistungsfähige Webseiten, die jedoch inhaltlich unzulänglich sind; Webseiten mit angemessenen Inhalten sind häufig im Hinblick auf Funktionalität und Ästhetik nicht zufrieden stellend. Auf der Grundlage der Analyse bestehender Webseiten empfiehlt die Studie Kriterien für die Erstellung einer ansprechenden Webseite. In Anlehnung an diese Kriterien hat die EUMC Empfehlungen für die EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission ausgearbeitet, die wichtige Aspekte für die Erstellung von Webseiten zur Vermittlung interkultureller Kompetenz hervorheben.

1.4.5 Förderung von Vielfalt im Beschäftigungsbereich

Eine wesentliche Aufgabe der EUMC ist die Identifizierung, Beschreibung und Verbreitung bewährter Praktiken in den EU-Mitgliedstaaten. 2001 wurde ein Forschungsprojekt eingeleitet, dessen Ziel die Identifizierung von Aktivitäten zur Förderung kultureller Vielfalt am Arbeitsmarkt und auf dem Arbeitsplatz war. Das Projekt wurde 2002 abgeschlossen.

Die Ergebnisse dieser Studie sind positiv. In den vergangenen Jahren wurde ein zunehmendes Interesse an Vielfalt verzeichnet und eine klare Abwendung von einem verlustorientierten Denkansatz, demnach ethnische Minderheiten als Personengruppen mit mangelnder beruflicher Qualifikation angesehen werden. Stattdessen konsolidiert sich verstärkt eine Haltung, welche die positiven Ressourcen, interkulturelle Kompetenzen und Fähigkeiten der Angehörigen ethnischer Minderheiten zu schätzen lernt. Diese Entwicklung wurde durch die Förderung des Gleichbehandlungsprinzips gestützt, dessen Rechtsgrundlage die Richtlinien gemäß Artikel 13 sind.

Die Erfassung der Maßnahmen berücksichtigte die folgenden vier Bereiche:

- verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten für ethnische Minderheiten;
- konkrete Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz;

- Antidiskriminierungsregelungen am Arbeitsplatz;
- Schaffung eines Rahmens für Aktivitäten zur Förderung kultureller Vielfalt.

Arbeitgeber aus dem privaten und öffentlichen Sektor fungieren bei der Förderung kultureller Vielfalt als wichtigste Antriebskräfte, weshalb der Schwerpunkt auf das Management kultureller Vielfalt gelegt wird.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie konnte die EUMC Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission über bewährte Praktiken bei der Förderung von Vielfalt im Beschäftigungssektor aussprechen. Die EUMC wird darüber hinaus auch Empfehlungen für Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften ausarbeiten.

1.4.6 Vier Vergleichsstudien

Die EUMC hat vier analytische Vergleichsstudien initiiert und finanziert, die das Vorkommen von Diskriminierung in Beschäftigung und Bildung, rassistisch motivierte Gewalt sowie Änderungen der Gesetzgebung gemäß Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages untersuchen. Diesen Studien liegt die Datenerfassung durch das RAXEN-Netzwerk zugrunde; sie stützen sich ebenfalls auf die nationalen Berichte zur Situation in den 15 EU-Mitgliedstaaten in vier maßgeblichen Bereichen. Das Ziel dieser Studien besteht darin, die Ergebnisse der nationalen Berichte für ganz Europa nutzbar zu machen; zu diesem Zweck wird auch eine Mängelanalyse durchgeführt. Die Studien werden 2003 abgeschlossen.

Bereits die ersten Ergebnisse bieten eine allgemeine Struktur für die künftige Datenerfassung sowie für analytische Studien auf der Ebene der Mitgliedstaaten, die 2003 von den nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerkes umgesetzt werden kann. Die vorläufigen Ergebnisse werden darüber hinaus auch der EUMC die Ausarbeitung einer Liste ermöglichen, die Schlüsselindikatoren für die Beurteilung der Auswirkungen des Gemeinschaftsaktionsprogramms oder weiterer Antidiskriminierungsmaßnahmen enthält.

Ende 2002 wurde ein Pilotprojekt mit dem Ziel initiiert, eine benutzerfreundliche internetgestützte Darstellung aller der EUMC zur Verfügung stehenden Ergebnisse zum Thema Diskriminierung im Beschäftigungssektor und zur Förderung kultureller Vielfalt zu entwickeln. Die 15 nationalen Berichte, die auf ihnen basierende europaweite Vergleichsstudie und weitere Veröffentlichungen und Dokumente der EUMC werden miteinander und mit zugehörigen Daten aus der EUMC-Datenbank über Links verknüpft. Sobald neue Informationen zur Verfügung stehen, wird die EUMC-Datenbank aktualisiert. Sie ist für die Öffentlichkeit zugänglich und bietet Such- und Navigationsfunktionen. Das als Hypertext verfügbare Informationsangebot ebnet den Weg für einen EUMC-Wissensraum, der alle relevanten und verfügbaren Texte und Daten in einer strukturierten, vergleichbaren und benutzerfreundlichen Form darstellt. Dieser Wissensraum bietet politischen Entschei-

Trägern, Beamten, NRO und Wissenschaftlern einen schnellen Zugang zu Informationen, die für sie von Belang sind.

1.5 EUMC-Workshops

Durch die Initiierung von Workshops bereitet die EUMC den Weg für Diskussionen und Debatten externer Fachleute über Fragen, die für die EUMC bei der Ausarbeitung von Projekten, Methodologien, Strategien und Empfehlungen von Belang sind. 2002 richtete die EUMC insgesamt sieben Workshops zu verschiedenen Aktivitäten aus, von denen sich fünf auf die Datenerfassung durch die nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerkes bezogen. Die Protokolle und Informationen über die Workshops stehen auf der EUMC-Webseite (<http://eumc.eu.int>) zur Verfügung.

1.5.1 Messung fremdenfeindlicher Haltungen

Eine wesentliche Aufgabe der EUMC ist die Entwicklung vergleichbarer Daten innerhalb Europas. Im März hielt die EUMC einen Workshop in Wien ab, in dem die Instrumente zur Messung fremdenfeindlicher Haltungen in den EU-Mitgliedstaaten erörtert wurden. In dem Treffen wurde die Eurobarometer-Erhebung, an der die EUMC 2000 mitwirkte, im Zusammenhang mit den kürzlich eingeleiteten Forschungsprojekten zu „misanthropischen“ Haltungen diskutiert. Aus der Diskussion ging die Strategie der EUMC hinsichtlich der Instrumente hervor, die 2003 für die Messung der Haltung gegenüber Migranten und Minderheiten herangezogen werden sollten. Die EUMC wird die Eurobarometer-Erhebung der Europäischen Kommission erneut einsetzen. Ihre Ergebnisse sollen allerdings durch die Einbeziehung neuer Daten aus der Europäischen Sozialerhebung, die von der Europäischen Kommission gefördert wird und über das Internet abrufbar ist, ergänzt werden. Beide Erhebungen werden sowohl in allen EU-Mitgliedstaaten als auch den meisten Kandidatenländern durchgeführt, so dass die EUMC einen umfassenden Einblick in die vorherrschende Haltung in allen Ländern der erweiterten Union gewinnt. Der Einsatz der Eurobarometer-Erhebung ermöglicht der EUMC den Vergleich von Indikatoren im Zeitvergleich (1997 – 2000 – 2003).

1.5.2 Kernfragen

Im Oktober veranstaltete die EUMC den dritten Workshop über Kernfragen. Der Schwerpunkt dieser Workshops liegt in der Unterstützung und Anleitung der EUMC bei ihrem Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und für den Respekt von Gleichheit und Vielfalt. Der 2002 organisierte Workshop setzte die Diskussion um Integrationsmodelle fort. Des Weiteren wurde ein vom US-Netzwerk der „Komunitarier“ entworfenes Positionspapier mit dem Titel „Diversity within Unity“ (*Vielfalt in der Einheit*) und die Reaktionen wichtiger europäischer Wissenschaftler auf dieses Papier diskutiert. Während der Diskussion wurde das enorme politische Gewicht für die Europäische Union betont, das der Ausbildung angemessener Per-

spektiven hinsichtlich kultureller Vielfalt beizumessen ist. Die Teilnehmer stimmten überein, dass die künftigen Arbeiten der EUMC auf diesem Gebiet für Europa wertvoll sein können. Allerdings sollte ein auszuarbeitendes europäisches Positionspapier in Anlehnung an das Beispiel der Vereinten Nationen (Unesco) im Bereich globaler Kulturpolitik die wichtigen Aspekte einzelstaatlicher Politiken in Europa zu Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Armutsbekämpfung, Marginalisierung und ethnisch begründeter sozialer Ausgrenzung berücksichtigen.

Auf der Grundlage der Diskussionsergebnisse sprachen die Teilnehmer die Empfehlung aus, dass die EUMC 2003 den Entwurf eines europäischen Positionspapiers initiieren sollte.

1.5.3 Vergleichbarkeit von Daten

Der Verwaltungsrat der EUMC hat 2002 eine Arbeitsgruppe zur Vergleichbarkeit von Daten eingesetzt, die Möglichkeiten zur Entwicklung von Vergleichbarkeit in einem Stadium erarbeiten soll, in dem die Harmonisierung der Definitionen oder Systeme für die Datenklassifizierung und -erfassung in den EU-Mitgliedstaaten noch nicht erfolgt ist. Die erste Sitzung fand im November statt. In dieser Sitzung wurden Daten über rassistisch motivierte Gewalt und Verbrechen behandelt. Die Teilnehmer betonten, dass nur ein begrenztes Bewusstsein über das Ausmaß rassistisch motivierter Gewalt und Verbrechen vorhanden ist. Nicht alle Mitgliedstaaten verfügen über offizielle Daten, und selbst bei verfügbaren Daten ist nicht zugleich die Vergleichbarkeit gewährleistet, was zusätzliche Analysen erforderlich macht. Es ist äußerst wichtig, dass die Methoden der Sammlung und Kategorisierung offizieller Daten in den Mitgliedstaaten bekannt sind.

Die EUMC wird ihre Forschungsarbeiten auf der Grundlage des Workshops fortsetzen, z. B. durch Erhebungen über Opfererfahrungen; sie wird ferner an internationalen Vergleichsstudien zu kriminellen Verhalten und Studien zur Selbstanzeige in Schulen mitwirken.

1.5.4 Zusammenkunft der nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerkes

2002 organisierte die EUMC drei Treffen mit den nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerkes. Das erste Treffen wurde im März veranstaltet, das zweite im Juni und das dritte im November. Das Ziel der Zusammenkünfte bestand in der Koordinierung der laufenden Arbeiten der nationalen Anlaufstellen, der Klärung von Konzepten, die sie dabei anwenden sollten, der Diskussion von Problemen im Bereich der Datensammlung und Berichterstattung sowie der Förderung des Verständnisses der ihnen zugewiesenen Aufgaben. In den Treffen wurden zudem theoretische Fragen behandelt, z. B. die Definitionen und Konzepte von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, damit bei der Datenerfassung gleiche Maßstäbe angelegt werden. Hintergrunddokumentationen bildeten

den strukturellen Rahmen und stellten die Informationen für die Diskussionen, deren Ziel die Optimierung von Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Daten war, bereit.

In einem dritten Treffen konzentrierte sich die Diskussion auf neue Bereiche für die Datenerfassung im Jahr 2003. Angesichts ihrer Relevanz für die Situation der Migranten, einigte man sich auf die Bereiche Diskriminierung und bewährte Praktiken im Wohnungswesen. Eine Hintergrunddokumentation wurde vorbereitet, die als Grundlage für die Leitlinien diente, die für diesen Bereich der Datenerfassung im Jahr 2003 erstellt werden.

1.5.5 Runder Tisch zu Antisemitismus in Europa

Das für Beschäftigung und Soziales zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, Anna Diamantopoulou, forderte die EUMC auf, gemeinsam mit der Europäischen Kommission drei Rundtischgespräche zu Fragen im Bereich Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und interkultureller Dialog innerhalb der Europäischen Union zu organisieren. Der erste der Workshops „Manifestations of Anti-Semitism in Europe“ (*Erscheinungsformen von Antisemitismus in der Europäischen Union*) fand im Dezember 2002 in Brüssel statt, der zweite „Manifestations of Islamophobia in Europe“ (*Erscheinungsformen von Islamfeindlichkeit in Europa*) wird im Februar 2003 veranstaltet, und der dritte Workshop „Fighting Anti-Semitism and Islamophobia“ (*Bekämpfung von Antisemitismus und Islamfeindlichkeit*) war für März 2003 anberaumt.

Zum ersten runden Tisch fanden sich 30 Teilnehmer ein, darunter international anerkannte Fachleute, Vertreter von NRO, Journalisten, Vertreter der Europäischen Kommission und der EUMC. Einige Teilnehmer sahen eine enge Verbindung zwischen der derzeitigen Zunahme des Antisemitismus und der Situation im Nahen Osten. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit einer klaren Trennung zwischen Antisemitismus und der Kritik an der Politik der israelischen Regierung betont. Eine Untersuchung der jüngsten Erscheinungsformen von Antisemitismus zeigte, dass die traditionellen Stereotypen in Bezug auf Juden nach wie vor existieren, auch wenn das Internet als neues Medium für die Äußerung von Vorurteilen und Hassreden genutzt wird. Zur Verbesserung der Situation hoben die Teilnehmer die Bedeutung von Bildung (formeller und informeller) hervor und sprachen sich gleichzeitig für eine Stärkung der Rolle der Gesetzgebung aus. Die Umsetzung und Stärkung der Gesetzgebung und die nachdrückliche Verurteilung rassistisch motivierter Übergriffe sind unerlässlich. Der runde Tisch hob ferner die Bedeutung des religionsübergreifenden Dialogs hervor, und die Teilnehmer warfen die Frage auf, ob die EU in dieser Angelegenheit die Rolle eines Vermittlers und Unterstützers übernehmen könnte.

1.5.6 Projekt zu islamischen Gemeinschaften (Projekt mit Lokalbehörden)

Das Ziel des 2001 eingeleiteten Projektes zur Situation der islamischen Gemeinschaften in fünf europäischen Städten bestand in der Sammlung und im Vergleich der Ansätze

verschiedener Städte im Bereich des religionsbezogenen Antisemitismus. Der Bericht behandelte bewährte Praktiken zur Förderung von Toleranz und religionsunabhängiger Gleichbehandlung in den Schlüsselbereichen des öffentlichen Lebens, z. B. im Beschäftigungs-, Dienstleistungs- und Bildungssektor. Als Folgemaßnahme für diese Arbeit organisierte die EUMC im Dezember 2002 in Zusammenarbeit mit der Stadt Barcelona sowie unter Mitwirkung von Vertretern des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen und der Europäischen Kommission den Workshop „Immigration and cities in Europe“ (*Einwanderung und Städte in Europa*). Ziel des Workshops war es, einen Anstoß zu einer Diskussion über Einwanderung und die wichtigsten Herausforderungen hinsichtlich des sozialen Zusammenhalts und Zusammenlebens zu geben, mit denen sich die Behörden europäischer Städte gegenwärtig konfrontiert sehen. Der Workshop wandte sich an Vertreter der städtischen Behörden von Barcelona, seiner Vororte und anderer europäischer Städte sowie Vertreter anderer, in diesem Bereich auf lokaler und europäischer Ebene tätiger Einrichtungen. Die wichtigsten Ziele des Workshops waren:

- Bekanntmachung der Ergebnisse, bewährter Praktiken und Empfehlungen der Studie zur Situation islamischer Gemeinschaften;
- Organisation des Wissenstransfers und Verbreitung bewährter Praktiken auf regionaler und kommunaler Ebene zwischen den an der Studie beteiligten und anderen europäischen Städten.

Als wesentliche Empfehlung des Workshops wurde die Errichtung eines Netzwerkes europäischer Lokalbehörden im Bereich der Einwanderung und Integration von Einwanderern ausgearbeitet. Dieses Netzwerk könnte durch die EUMC und in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen, der Europäischen Kommission und dem europäischen Städtenetzwerk Eurocities eingeführt werden. Das Netzwerk soll zwei Ziele verfolgen: erstens soll es den Wissenstransfer zwischen den Städten erleichtern und zweitens als politische Lobby für die Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung fungieren. Die EUMC wird 2003 mit der Einrichtung des Netzwerkes beginnen.

1.6 Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen, internationalen Organisationen und Mitgliedstaaten

1.6.1 Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen und Organisationen

1.6.1.1 Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission

Die gemeinsame Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MOU) zwischen der Europäischen Kommission und der EUMC bildet den Rahmen für unmittel-

bare Kontakte und legt die Gebiete für eine konkrete Zusammenarbeit mit den Generaldirektionen der Europäischen Kommission fest. Im Jahr 2002 wurde diese Zusammenarbeit konsolidiert und weiter ausgebaut. Die Bereiche, in denen die EUMC die Kommission direkt unterstützt, werden im Folgenden aufgelistet. Ein zeitnaher und umfassenderer Austausch von Informationen, eine Unterstützung in den jeweiligen Fachgebieten und eine fortlaufende Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten waren die für die Zusammenarbeit festgelegten Hauptbereiche. Eine Reihe von einzelnen Zusammenkünften der relevanten Referate der verschiedenen Generaldirektionen wurde zur Erörterung spezieller Fragen organisiert; aus diesen Treffen ergab sich anschließend die Mitwirkung an gemeinsamen Aktivitäten.

Die EUMC setzte ihre Mitwirkung an den von der Kommission veranstalteten Treffen fort, deren Ziel in der Umsetzung des Artikels 13 der Antidiskriminierungsrichtlinien bestand. Die Aufgabe der EUMC konzentriert sich auf ihre Mitwirkung an der Analyse und Beurteilung der Gesetzesinitiativen und institutionellen Verfahren in den EU-Mitgliedstaaten zur Förderung der Gleichbehandlung und zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Glaubenshaltung. Nachdem die EUMC ihre Berichte zur Antidiskriminierungsgesetzgebung in den Mitgliedstaaten der EU abgeschlossen hatte, wurden sie an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Recht, die für die Umsetzung der Richtlinien in die nationale Gesetzgebung verantwortlich ist, verteilt. Die Berichte hoben mehrere Aspekte der Gesetzgebung sowie des institutionellen Rahmens hervor, die die Mitgliedstaaten während des Umsetzungsprozesses berücksichtigen sollten. Einige Mitgliedstaaten äußerten, dass sie die Berichte für die Bewältigung ihrer Aufgaben sehr hilfreich fanden. Die EUMC ist der Ansicht, dass die Berichte nach dem Umsetzungsprozess für ein Benchmarking im Bereich ähnlicher Entwicklungen dienen und zudem Folgemaßnahmen für spezielle Gebiete aufzeigen können. Ferner dienten die aus den Berichten gewonnenen Erkenntnisse dem Rat der Europäischen Union bei der Erstellung allgemeiner politischer Empfehlungen für die nationale Gesetzgebung im Bereich der Bekämpfung von Rassismus. Die EUMC tauschte mit der Europäischen Kommission Informationen über den Fortschritt der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung im Jahr 2002 aus.

Die EUMC unterstützte die Europäische Kommission bei einer Reihe weiterer Aktivitäten. Dazu zählen die Teilnahme am Seminar des Council of the Baltic Sea States (Ostseerat der Außenminister) zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, in dem Möglichkeiten der Bekämpfung von Rassismus auf nationaler und lokaler Ebene untersucht wurden, des Weiteren die Mitwirkung an Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der Weltkonferenz gegen Rassismus sowie die Beratung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der OSZE-Arbeitsgruppe zu Toleranz in Fragen der Nichtdiskriminierung.

Die EUMC erstellte ein Positionspapier für das „Grünbuch – Entschädigung für Opfer von Straftaten“, KOM(2001) 536 endg., nahm an der von der Europäischen Kommission in dieser Angelegenheit veranstalteten Anhörung teil und stellte ihre Akti-

vitäten der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales vor, um die Zusammenarbeit zu stärken und die Aktivitäten der Kommission zu unterstützen.

Die EUMC nahm an einer Reihe von Konferenzen und Veranstaltungen teil, die von den EU-Institutionen organisiert wurden, wie z. B. an der von der Europäischen Kommission und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss im September 2002 organisierten Konferenz „Immigration: the role of civil society in promoting integration“ (*Einwanderung: die Rolle der Gesellschaft bei der Förderung von Integration*) sowie an der Konferenz „Convention and partnership with civil society“ (*Konvention und Partnerschaft innerhalb der Gesellschaft*), die von der Generaldirektion Bildung und Kultur im Oktober 2002 veranstaltet wurde.

Die Europäische Kommission nahm an Veranstaltungen der EUMC teil, darunter am europäischen runden Tisch, der im Rahmen der Konferenz „Immigration and cities in Europe“ (*Einwanderung und Städte in Europa*) unter Mitwirkung der Jugenddirektion der Generaldirektion Bildung und Kultur und ihrem Referat für Bürgergesellschaft und Städtepartnerschaften stattfand. Als Ergebnis dieser Konferenz wird die Generaldirektion Bildung und Kultur aktiv an dem Netzwerk europäischer Lokalbehörden mitwirken, das die EUMC gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament und den Städten Barcelona und Rotterdam einrichten wird.

Darüber hinaus forderte das für Beschäftigung und Soziales zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, Anna Diamantopoulou, die EUMC auf, gemeinsam mit der Europäischen Kommission drei Rundtischgespräche zu Fragen in den Bereichen Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und interkultureller Dialog innerhalb der Europäischen Union zu organisieren (siehe Abschnitt 1.5.5).

1.6.1.2 Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Die EUMC nahm an verschiedenen Treffen und Anhörungen der Ausschüsse des Europäischen Parlaments teil, insbesondere des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit. Darüber hinaus arbeitete sie auf Ersuchen des Europäischen Parlaments auch in verschiedenen politischen Gruppen mit. Die EUMC legte ihren Jahresbericht dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten vor.

Durch ihr Positionspapier für das Europäische Parlament leistete die EUMC einen Beitrag zum Bericht des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten, der als Reaktion auf den Kommissionsvorschlag für eine „Council Framework Decision to combat Racism and Xenophobia“ (*Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit*) ausgearbeitet wurde.

Durch ihre Möglichkeit zur Sofortreaktion mittels des RAXEN-Netzwerkes leistete die EUMC ihren Beitrag zum Kapitel über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit des Jahresberichts 2001 des Europäischen Parlaments über „Die Situation der Grundrechte in der EU“, der von dem Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten ausgearbeitet wurde. Die EUMC nahm ferner an der vom Ausschuss im April 2002 veranstalteten Anhörung „Die Situation der Grundrechte in der EU im Jahr 2001“ teil.

Die EUMC erörterte mit dem Europäischen Parlament Möglichkeiten der Förderung des für 2004 geplanten Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport, insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung von Methoden zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in mögliche Aktivitäten.

1.6.1.3 Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen

2002 wurde die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen weiter verstärkt. Die EUMC hat regionale und lokale Behörden bei ihren Aktivitäten in der Weise berücksichtigt, dass Informationen sowohl an regionale und lokale Behörden verteilt als auch von diesen eingeholt werden.

Als Folgemaßnahme der Studie über die „Situation of Islamic Communities in five European Cities“ (*Situation der islamischen Gemeinschaften in fünf europäischen Städten*) beteiligte sich der Ausschuss der Regionen an der Organisation der im Dezember 2002 in Barcelona veranstalteten Konferenz „Immigration and cities in Europe“ (*Einwanderung und Städte in Europa*). Die EUMC wird ihre aktive und enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen zur Erweiterung und Verbesserung der Kooperation auf lokaler Ebene fortführen.

1.6.1.4 Zusammenarbeit mit privaten Stiftungen

In den vergangenen Jahren haben private Stiftungen ihre Bemühungen um eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der Bekämpfung von Rassismus, der Integration von Einwanderern, sowie in den Bereichen Asyl und Migration verstärkt. Um eine engere Zusammenarbeit mit den Bürgern, privaten Unternehmen und Stiftungen zu erleichtern, ist die EUMC um eine Stärkung ihrer Kooperation mit diesen Stiftungen bemüht.

Die Zusammenarbeit der EUMC mit privaten Stiftungen und dem Europäischen Stiftungszentrum (EFC) hat die Verbesserung der Situation in den Bereichen Vielfalt innerhalb europäischer Gesellschaften und Integration von Einwanderern zum Ziel. Diese Initiative unterstützt die erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb der Interessengruppe für Minderheiten und Multikulturalismus der EFC.

Als Folgemaßnahme der 2001 veröffentlichten Bestandsaufnahme von privaten Stiftungen lud die EUMC die wichtigsten europäischen Stiftungen im November 2002 zu einem Treffen nach Brüssel ein, bei dem ein Ideenaustausch und die Erörterung potenzieller Gebiete für eine Zusammenarbeit in den Bereichen Vielfalt, Integration von Einwanderern und Multikulturalismus im Mittelpunkt standen. An dem Treffen nahmen Vertreter von 14 privaten Stiftungen, der EUMC, der Europäischen Kommission, des EFC und ein unabhängiger Sachverständiger teil.

Die für die Zusammenarbeit festgelegten Hauptbereiche umfassen:

- Bestandsaufnahme der Aktivitäten von Stiftungen sowie der angewendeten Standards;
- Integration der politischen Führung und der Medien in die gemeinsamen Arbeiten sowie die Entwicklung von Instrumenten der Interessenvertretung;
- Zusammenarbeit: Entwicklung eines neuen Ansatzes für die Verbindung privater Stiftungen und der Privatwirtschaft auf lokaler und europäischer Ebene in Fragen des sozialen Zusammenhalts;
- Bevollmächtigung: Bestandsaufnahme erfolgreicher Modelle im Bereich des Managements von Vielfalt und kultureller Innovation.

Zur Erarbeitung gemeinsamer Indikatoren wurde vereinbart, bewährte Praktiken und erfolgreiche Projekte privater Stiftungen als Grundlage heranzuziehen, um eine Charta von Leitlinien und Beispielen von Erfolgsgeschichten zu erstellen.

Es wurde vereinbart, eine kleine Arbeitsgruppe aus Vertretern der EUMC, der Freudenberg-Stiftung und des EFC mit der Vorbereitung eines Folgetreffens im Jahr 2003 zu beauftragen, in dem bewährte Praktiken und erfolgreiche Modelle der Zusammenarbeit behandelt werden.

1.6.1.5 Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft

Die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft ist das Ergebnis eines intensiven Beratungsprozesses mit einem Großteil der europäischen politischen Parteien, der unter der Schirmherrschaft der Beratenden Kommission „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ der Europäischen Union (Consultative Commission on Racism and Xenophobia of the European Union) erfolgte. Die Charta hat ihren Ursprung im niederländischen landesweiten Büro gegen rassistische Diskriminierung und stellte den Versuch dar, einen europäischen Verhaltenskodex für politische Parteien zu entwerfen. Die Charta wurde von der Stadt Utrecht, der Gruppe Migrationspolitik, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission unterstützt, die auch die finanziellen Mittel bereitstellte.

Die Charta wurde im Februar 1998 im Rahmen des Europäischen Kongresses der politischen Parteien in Utrecht angenommen und ist bis dato von nahezu 100 politischen Parteien, einschließlich elf Parteien aus den Nicht-EU-Mitgliedstaaten Estland, Litauen, Malta, Rumänien, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und der Schweiz unterzeichnet worden.

Die EUMC unterstützt die Arbeit an der Charta seit 1999. Nach einer Studie, die von der EUMC im Jahr 2001 zur Beurteilung der Einhaltung der Grundsätze der Charta, Prüfung ihrer Effektivität und Bereitstellung bewährter Praktiken hinsichtlich der Einhaltung der Charta initiiert wurde, hielt die EUMC während des Jahres 2002 eine Reihe von Sitzungen mit wichtigen Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Mitgliedern der europäischen politischen Parteien ab. Diese Sitzungen dienten dazu, die nächsten Schritte zu erörtern und besonders den Bekanntheitsgrad der Charta weiter zu steigern.

Die Ergebnisse der Sitzungen zeigten die Notwendigkeit, die Präsenz der Charta zu stärken und ein institutionelles Verfahren sowie eine Kontaktstelle für die Charta zu schaffen. Die Sitzungen stellten ferner die Notwendigkeit der Einbeziehung des Europäischen Parlaments und der Zusammenarbeit beider Institutionen zur Förderung des Bewusstseins und zur Veröffentlichung der Grundsätze der Charta heraus.

1.6.2 Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

1.6.2.1 Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (EKRI), Europarat

Die EUMC und die EKRI haben ihre regelmäßig stattfindenden Treffen im Jahr 2002 fortgeführt. Operative Mitarbeiter beider Organisationen hielten ihr erstes Treffen im Januar 2002 ab, um die gemeinsamen Beziehungen durch eine Stärkung der Zusammenarbeit auf operationeller Ebene zu ergänzen. Das Treffen in Straßburg im Oktober diente der Überprüfung und Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen den zwei Organisationen sowie zur Bestimmung von weiteren ergänzenden Aktivitäten für 2003 und 2004. Im Rahmen des Treffens wurde vereinbart, dass die EKRI im März 2003 einen gemeinsamen runden Tisch für EUMC/EKRI zur Erörterung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus auf lokaler Ebene abhält und dass beide Organisationen die Möglichkeiten prüfen, die die Sportveranstaltungen 2004, dem Jahr der Olympischen Spiele und der Erziehung durch Sport, bieten.

Die wichtigste Entwicklung im Hinblick auf die formalen Beziehungen zwischen der EKRI und der EUMC im Jahr 2002 ist die Annahme eines Statuts der EKRI durch das Ministerkomitee des Europarates im Juni 2002. Dieses Statut bestimmt, dass die EKRI den Verwaltungsrat der EUMC als Vertreter in die EKRI aufnimmt, allerdings ohne Stimmrecht. Weitere Aktivitäten umfassen die Mitwirkung der EKRI am run-

den Tisch der EUMC im Vereinigten Königreich, am europäischen runden Tisch sowie die Mitwirkung der EUMC am runden Tisch der EKRI in Rumänien.

1.6.2.2 Roma-Projekt – Zusammenarbeit mit dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Das gemeinsame Projekt für Roma-Frauen und den Zugang zum Gesundheitswesen ist weiterhin der Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen EUMC, dem Europarat und der OSZE. Während des Jahres wurden Zusammenkünfte abgehalten, um den Berichtsentwurf zu prüfen und zwei Konferenzen vorzubereiten, die beide Teil des Projektes sind. Die EUMC hielt im November 2002 in Zusammenarbeit mit der OSZE und dem Europarat eine Konferenz für NRO über Roma-Frauen und den Zugang zum Gesundheitswesen ab. Das Ziel der Konferenz bestand in der Anregung von Informationsaustausch und Diskussionen zwischen NRO, die im Bereich Gesundheitsversorgung für Frauen und Roma-Fragen arbeiten. Die Konferenz sollte ihnen Gelegenheit geben, als Vorbereitung für die Konferenz der zwischenstaatlichen Organisationen, die für 2003 geplant ist, Positionen zu entwickeln und auszutauschen. Eine weitere Zielsetzung für die Konferenz war die Anregung der Entwicklung eines Netzwerkes für Roma-Frauen. Unter den Teilnehmern waren Vertreter aus allen drei Organisationen, Organisationen für Frauen unter Roma und Fahrenden sowie unterstützende Organisationen. Das Ergebnis der Konferenz war erstens die Identifizierung einer Reihe verschiedener Themenkomplexe, die auf der für 2003 geplanten Konferenz der zwischenstaatlichen Organisationen aufgegriffen werden sollten, und zweitens der Beschluss, ein Netzwerk für Frauen unter Roma und Fahrenden einzurichten. Ein Bericht über die Konferenz wurde 2003 in der ersten Ausgabe der EUMC-Zeitschrift *Equal Voices* veröffentlicht. Der Europarat erklärte sich einverstanden, 2003 das erste Treffen des Netzwerkes auszurichten, und die EUMC willigte ein, das Treffen der Teilnehmer des Netzwerkes im Jahr 2004 zu veranstalten.

Im Oktober 2002 nahm die EUMC ebenfalls an dem Seminar des Europarates „Roma Participation in Europe – the way forward“ (*Partizipation der Roma in Europa – der Weg nach vorne*) teil.

1.6.2.3 Arbeit mit der OSZE

Die EUMC hat ihre Unterstützung der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten durch die Teilnahme an der OSZE-Arbeitsgruppe zu Toleranz untermauert. Deren Aufgabe besteht in der Ausarbeitung eines Beschlusses zu Toleranz und Nichtdiskriminierung, der auf der Ministerratssitzung im Dezember in Porto angenommen wurde.

1.6.2.4 Weiterverfolgung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus (WCAR) und Arbeit mit den Vereinten Nationen (UN)

Die EUMC nahm an der Ad-hoc-Sitzung teil, die der Europarat auf europäischer Ebene zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus organisierte. Die EUMC betonte die Bedeutung der Datenerfassung, um die Überwachung, Beurteilung und Entwicklung effektiver politischer Strategien zur Bekämpfung von Rassismus und rassistisch motivierter Diskriminierung zu fördern. Die Beobachtungsstelle unterstützte ferner die Entwicklung von nationalen Aktionsplänen als Teil eines umfassenden Ansatzes, dem die Mitgliedstaaten zur Bewältigung von Rassismus und rassistisch motivierter Diskriminierung ihre Zustimmung gaben. Die Zusammenarbeit mit anderen zwischenstaatlichen Organisationen erachtet die EUMC für wichtig, um Doppelarbeit zu vermeiden und sicherzustellen, dass die eingeleiteten Aktivitäten einander ergänzen und sowohl Informationen als auch Erfahrungen ausgetauscht und effektiv genutzt werden.

Zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus nahm die EUMC Kontakte zu der Abteilung zur Antidiskriminierung (ADU) des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights, OHCHR) auf. Ein Vertreter der ADU nahm am Europäischen Rundtischgespräch der EUMC teil. Als erster Schritt in den neu aufgenommenen Beziehungen wurde ein Informationsaustausch zwischen den Organisationen eingeleitet. Zum weiteren Ausbau der Beziehungen will die EUMC an einem Sachverständigenseminar teilnehmen, das gemeinsam von der OHCHR und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation, Unesco) mit dem Ziel der Erstellung von Veröffentlichungen zur Bekämpfung von Rassismus und zur Förderung von Toleranz im Februar 2003 in Paris ausgerichtet wird.

Die EUMC setzte ihre Zusammenarbeit mit dem UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (UN Committee for the Elimination of Racial Discrimination, CERD) und dem Sonderbeauftragten der UN für Rassismus fort, indem sie Anfragen nach Informationen und Dokumentationen, insbesondere im Bereich der Islamfeindlichkeit, beantwortete.

1.6.3 Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten

1.6.3.1 Beziehungen zu den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten

Die Zusammenarbeit mit EU-Regierungen bildet ein wesentliches Aufgabengebiet der EUMC und ihrer umfassenden Zielsetzung der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in der EU. Die Zusammenarbeit mit nationalen Verwaltungen zur Steigerung der Effektivität deren politischer Ziele und Praktiken und zur Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist für eine

erfolgreiche Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unabdingbar. Um die Erreichung dieses Ziel zu erleichtern, wurde auf Ersuchen der EUMC das System der Verbindungsbeamten der Regierungen eingeführt. Die EUMC erhielt die Ernennungen der Regierungsvertreter Ende des Jahres 2001 und führte die Organisation der ersten Treffen 2002 durch.

Die EUMC hielt ihre ersten beiden Treffen mit Verbindungsbeamten der Regierungen im März und Oktober des Jahres ab. Das erste Treffen etablierte die Treffen der Verbindungsbeamten als Verfahren zur Stärkung der Zusammenarbeit sowie als Plattform für Informationsaustausch und -verbreitung und Erörterung von Fragen, die die Aktivitäten der EUMC widerspiegeln. Darüber hinaus wurde die Rolle der Verbindungsbeamten der Regierungen festgelegt. Das erste Treffen konzentrierte sich auf Fragen im Bereich der Vergleichbarkeit von Daten und des Jahresberichts der EUMC. Das zweite Treffen untersuchte die Fragen der Integrationspolitik und der Erweiterung und griff darüber hinaus auch die Themen aus dem ersten Treffen wieder auf. Die Treffen boten den Mitgliedstaaten ferner eine Plattform, über die sie die EUMC über ihre aktuellen Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit und Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien zur „Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit und zur Feststellung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ informieren konnten.

Die Treffen haben dazu geführt, dass den Mitgliedstaaten über die EUMC mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden konnten, z. B. über nationale Aktionspläne gegen Rassismus, Beispiele bewährter Praktiken und die Entwicklung politischer Ziele sowie strukturierte und zeitnahe Informationen über den Fortschritt der EUMC-Jahresberichte. Die EUMC erhält darüber hinaus direkte Anfragen nach Unterstützung von Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten.

Ferner nahm die EUMC auf Einladung der EU-Mitgliedstaaten an verschiedenen Treffen teil, z. B. an der Konferenz zur Erörterung der EU-Beschäftigungsstrategie in Spanien und der Konferenz zur Erörterung der Antidiskriminierungsrichtlinien zur „Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit und zur Feststellung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“. Diese Konferenz fand in Kopenhagen im Rahmen der dänischen EU-Präsidentschaft statt.

1.7 Information, Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Im Laufe des Jahres 2002 hat die EUMC ihre Informationsmaßnahmen und ihren Bekanntheitsgrad bei politischen Entscheidungsträgern, den wichtigen Zielgrup-

pen, den Medien und der Bevölkerung ausgebaut. Eine umfassende Medienberichterstattung über die Aktivitäten der EUMC während des gesamten Jahres belegte eine proaktive Verbreitung von Veröffentlichungen, Newslettern und Pressemitteilungen. Auch die EUMC-Webseite verzeichnete einen nennenswerten Anstieg ihrer Besucherzahlen.

1.7.1 Interesse der Bevölkerung und der Medien

Die Arbeit und die Aktivitäten der EUMC stießen bei den Medien im gesamten Jahr durchgängig auf Interesse. Im Anschluss an die proaktive Herausgabe von Pressemitteilungen und qualitativ hochwertigen Informationen haben viele Journalisten die EUMC als eine wichtige Daten- und Informationsquelle für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz angeführt. Dabei waren 2002 die Mitarbeiter der EUMC mit mehr als 300 Journalisten per Telefon, mittels Besuchen in der Beobachtungsstelle, bei Medienkonferenzen und verschiedenen Veranstaltungen in ganz Europa in Berührung. Informationen von der EUMC sind von vielen Nachrichtenagenturen, Zeitungen, Magazinen, Bulletins und auf Webseiten hauptsächlich in den EU-Mitgliedstaaten, aber auch in Japan, den Vereinigten Staaten von Amerika und der arabischen Welt veröffentlicht worden. Die EUMC war auch Thema in Radio- und Fernsehinterviews in ganz Europa.

Drei größere Medienkonferenzen berichteten über die Herausgabe der Veröffentlichung „Racism and Cultural Diversity in the Mass Media“ (*Rassismus und kulturelle Vielfalt in den Massenmedien*) in Wien sowie die Präsentation des zusammenfassenden Berichts „Islamophobia in the EU after 11 September 2001“ (*Islamfeindlichkeit in der EU nach dem 11. September 2001*) in Brüssel und die Veröffentlichung des Jahresberichts 2001 in Brüssel. Zusätzlich hat die EUMC im Verlauf des Jahres 12 Pressemitteilungen herausgegeben. In diesen ging es hauptsächlich um Informationen über Aktivitäten und Ergebnisse der Arbeit der EUMC und die Förderung des Bewusstseins für die Notwendigkeit von Wachsamkeit und Toleranz in Europa bezüglich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Die EUMC bemühte sich, als ein aktiver Partner oder Teilnehmer bei mehreren maßgeblichen Konferenzen aufzutreten, die sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beschäftigten. Vertreter der EUMC nahmen z. B. an den folgenden Veranstaltungen teil: der Sitzung „The Respect for Fundamental Rights: Situation within the EU“ (*die Achtung der Grundrechte – die Situation innerhalb der EU*) in Brüssel im April, der Konferenz „Freedom for Growth“ (*Freiheit für Wachstum*) der Liberalen und Demokratischen Partei Europas in Bath im Oktober, der Sitzung des Jüdischen Weltkongresses in Brüssel im April, dem Seminar „Racism and the Media“ (*Rassismus und die Medien*), das im April vom Präsidenten des Europäischen Parlaments in Cork organisiert wurde, der Konferenz „Successful Integration in the Labour Market“ (*Erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt*), die im Juli unter der Schirmherrschaft der dänischen Ratspräsidentschaft veranstaltet

wurde, der Konferenz „Minority Protection in Multicultural Europe“ (*Schutz der Minderheiten in einem multikulturellen Europa*), die vom Europäischen Universitätsinstitut in Florenz organisiert wurde, und der Medienkonferenz CivisEurope in Brüssel im Dezember.

Des Weiteren war die EUMC bei einer Reihe von Zusammenkünften, Seminaren, Anhörungen und Diskussionen mit NRO und bei Veranstaltungen an Universitäten und Institutionen von gesellschaftspolitischer Bedeutung zugegen, was die Rolle der EUMC als Netzwerkorganisation sowie als Antriebskraft für die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unterstreicht.

460 Gäste aus dem Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten, politischen Parteien, öffentlichen Behörden, Universitäten, internationalen Institutionen und Schulen besuchten die EUMC, um Informationen über Zielsetzungen und Aktivitäten der Beobachtungsstelle einzuholen.

1.7.2 Veröffentlichungen

Während des Jahres 2002 hat die EUMC eine Reihe von Berichten einschließlich der folgenden veröffentlicht:

- Jahresbericht 2001;
- Zusammenfassungen des Jahresberichts 2001;
- „Racism and Cultural Diversity in the Mass Media 1995-2000“ (*Rassismus und kulturelle Vielfalt in den Medien 1995-2000*);
- „Anti-discrimination Legislation in the EU Member States“ (*Antidiskriminierungsgesetzgebung in den EU-Mitgliedstaaten*);
- „Racism in Football on the Internet“ (*Rassismus im Fußball und im Internet*);
- „Islamophobia in the EU after 11 September 2001“ (*Islamfeindlichkeit in der EU nach dem 11. September 2001*);
- „Situation of Islamic Communities in five European Cities“ (*Situation der islamischen Gemeinschaften in fünf europäischen Städten*).

1.7.3 Jahresbericht 2001

Die Direktorin der EUMC legte am 9. Dezember 2002 im Ausschuss des Europäischen Parlaments für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten den vierten Jahresbericht vor. Der Jahresbericht konzentrierte sich

hauptsächlich auf die Situation der Migranten, Minderheiten und Nicht-Staatsbürger im Beschäftigungssektor und enthielt ferner einen Überblick über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der EU aus einer umfassenderen Perspektive. Die Beobachtungsstelle begrüßte die Schlussfolgerungen und den umfassenden Überblick über Antidiskriminierungsinitiativen, Integration und weitere bewährte Praktiken für Vielfalt im Beschäftigungssektor. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments erörterten die im Jahresbericht enthaltenen Schlussfolgerungen. Am 10. Dezember präsentierten der Abgeordnete des Europäischen Parlaments und stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger Robert Evans, der Vorsitzende der EUMC Bob Purkiss und die Direktorin der EUMC die Schlussfolgerungen des Berichts auf einer Medienkonferenz in der Europäischen Kommission.

1.7.4 Equal Voices

Das vierteljährlich erscheinende Magazin Equal Voices informiert über neue Initiativen, Projekte, Forschungsergebnisse und bewährte Praktiken in der EU und ihren Mitgliedstaaten. Im Jahr 2002 legte die Ausgabe von Equal Voices unter anderem den Schwerpunkt auf Themen wie Beschäftigung von Angehörigen ethnischer Minderheiten, kulturelle Vielfalt im irischen Gesundheitswesen, Schwierigkeiten bei der Überwachung der Menschenrechte, das Euro-Med-Jugendprogramm, Polizeiarbeit in einer multikulturellen Gesellschaft und die transatlantische Kluft hinsichtlich der Bekämpfung von rassistisch motivierten Webseiten. Die Zielsetzung von Equal Voices ist es, die Leser über aktuelle Veranstaltungen und Entwicklungen, Forschungsergebnisse und Konzepte bewährter Praktiken in den Mitgliedstaaten zu informieren. Das Magazin erscheint in einer Auflage von 4 500 Exemplaren.

1.7.5 EUMC News

Das Mitteilungsblatt EUMC News bietet kurze, genaue Informationen und Neuigkeiten über Initiativen der EUMC sowie Entwicklungen im Bereich Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf europäischer Ebene und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Das Mitteilungsblatt erreicht 4 000 Leser.

1.7.6 Webseite

2002 lieferte die EUMC mit ihrer Webseite kontinuierlich Neuigkeiten und Informationen über die Beobachtungsstelle, ihre Arbeit und Ergebnisse. Die Webseite hat sich auch für eine schnelle Informationsverbreitung und als Auffindungshilfe für diese Informationen als hilfreich erwiesen, was sich im erheblichen Anstieg der Besucher auf der Webseite nach der Bereitstellung neuer Informationen durch die EUMC ausdrückt.

Die online bereitgestellten Informationen werden auf Englisch und immer häufiger mit französischen und deutschen Übersetzungen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen wurde die Veröffentlichung auch in anderen Amtssprachen bereitgestellt. Die Online-Informationen umfassen alle Veröffentlichungen der EUMC, einschließlich kurzer Beschreibungen. Auch Equal Voices und EUMC News sind online abrufbar. Eine online bereitgestellte Bestellfunktion ermöglicht dem Leser die Anmeldung für die Mailingliste der EUMC sowie den Bezug der Druckversionen der EUMC-Veröffentlichungen.

Die Webseite stellt Information zu allen größeren Projekten, einschließlich einer detaillierten Beschreibung der Projekte, den erwarteten Ergebnissen und einem Zeitplan für weitere Initiativen zu Verfügung. Dem RAXEN-Netzwerk, den runden Tischen und anderen Initiativen ist ein eigener Bereich gewidmet. Ein weiterer Bereich stellt Informationen über die EUMC selbst sowie über Ausschreibungen und Stellenangebote bereit.

Ein wichtiges Element der Webseite ist das Angebot von Links zu relevanten Informationen aus anderen Quellen, wo dies angebracht erscheint.

Zur Handhabung dieser Mengen an neuen Informationen wird den Besuchern auf der Webseite der EUMC ein Werkzeug bereitgestellt, mit dem sie bei minimalem Zeitaufwand die aktuellsten Informationen erkennen und ausfindig machen können. Die „last update page“ (Seite mit den neuesten Aktualisierungen) bietet eine chronologische Liste mit allen Informationen, die in die Webseite eingestellt worden sind. Ein Link zu den jeweiligen Informationen bietet einen sofortigen Zugriff ohne Umwege. 2002 wurde ein Projekt zur Erstellung einer neuen, benutzerfreundlichen Internetpräsenz der EUMC fertig gestellt, und nach einer kurzen Testphase wird die neue Webseite im Februar 2003 abrufbar sein.

2002 besuchten täglich im Durchschnitt 475 Personen die EUMC-Webseite. Die Besucherzahlen spiegeln einen anhaltenden Anstieg während des Jahres wider – von 411 Besuchern im Januar auf 493 im Dezember 2002. Insgesamt gab es im Jahr 2002 2 700 000 Treffer, ein Anstieg von 1 500 000 gegenüber dem Jahr 2001.

2 Aktivitäten von Verwaltungsrat und Exekutivausschuss

2.1 Mitglieder und Aufgaben von Verwaltungsrat und Exekutivausschuss

2.1.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Beobachtungsstelle setzt sich aus 18 unabhängigen Mitgliedern zusammen: jeweils ein von jedem Mitgliedstaat ernanntes Mitglied sowie jeweils ein vom Europäischen Parlament, vom Rat der Europäischen Union und von der Europäischen Kommission ernannter Vertreter. Jedes Mitglied hat einen in ähnlicher Weise benannten Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt jeweils drei Jahre und kann einmal verlängert werden.

Der Verwaltungsrat trifft die für die Tätigkeit des EUMC notwendigen Entscheidungen. Jedes Mitglied – bzw. bei dessen Abwesenheit jeder Stellvertreter – verfügt über eine Stimme. Für Entscheidungen ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Der Verwaltungsrat muss insbesondere:

- das jährliche Arbeitsprogramm der EUMC festlegen;
- den Jahresbericht der EUMC und dessen Schlussfolgerungen und Stellungnahmen verabschieden;
- den Entwurf und die endgültige Fassung des Jahreshaushalts der EUMC verabschieden;
- den Jahresabschluss der EUMC genehmigen und dem Direktor die Entlastung erteilen;
- den Direktor der EUMC ernennen.

Im Jahr 2002 sah die Zusammensetzung des Verwaltungsrates folgendermaßen aus:

Land/Organisation	Mitglied	Stellvertreter
Belgien	Johan LEMAN	Eliane DEPROOST
Dänemark	Ole ESPERSEN	Morten KJAERUM
Deutschland	Joachim GAUCK	Barbara JOHN
Griechenland	Petros STANGOS	Perikles PANGALOS (¹)
Spanien	Juan de Díos	Joaquín
	RAMÍREZ-HEREDIA	ALVAREZ DE TOLEDO
Frankreich	Guy BRAIBANT	Martine
		VALDÈS-BOULOUQUE
Irland	Seamus CULLIMORE	Anastasia CRICKLEY
Italien	Francesco MARGIOTTA BROGLIO	Diego UNGARO
Luxemburg	Victor WEITZEL	No nomination
Niederlande	Ed VAN THIJN	Paul B. CLITEUR
Österreich	Stefan KARNER	Peter J. SCHEER
Portugal	Francisca Eugénia	Carlos Manuel
	DA SILVA DIAS VAN DUNEM	SOARES MIGUEL
Finnland	Kaarina SUONIO	Tom SANDLUND
Schweden	Heléne LÖÖW	Agneta LINDELÖF
Vereinigtes Königreich	Robert PURKISS	Naina PATEL
Europäisches Parlament	Ludwig STEINER	Michèle LINDEPERG
Rat der Europäischen Union	Joseph VOYAME	Jenö KALTENBACH
Europäische Kommission	Bernhard JANSEN	Adam TYSON

(¹) † Mai 2002.

2.1.2 Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie maximal drei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats, wobei der Vertreter des Europarates und der Vertreter der Europäischen Kommission Mitglieder von Amts wegen sind. Das dritte Mitglied wird vom Verwaltungsrat gewählt.

Der Exekutivausschuss leitet und überwacht die Arbeit der EUMC und bereitet zusammen mit dem Direktor der EUMC die Sitzungen des Verwaltungsrates vor.

Ferner nimmt er alle Aufgaben wahr, die ihm vom Verwaltungsrat gemäß dessen Geschäftsordnung übertragen werden.

Im Jahr 2002 sah die Zusammensetzung des Ausschusses folgendermaßen aus:

Stellung	Name
Vorsitz	Robert PURKISS
Stellvertretender Vorsitz	Petros STANGOS
Mitglied	Heléne LÖÖW
Mitglied	Bernhard JANSEN
Mitglied	Joseph VOYAME

2.2 Sitzungen von Verwaltungsrat und Exekutivausschuss

2.2.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2002 dreimal zusammen. Die Hauptergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

12. Sitzung (28. Februar bis 1. März 2002)

Der Verwaltungsrat erteilte die Entlastung zur Ausführung der Haushaltspläne von 1999 und 2000 und genehmigte den Entwurf des Arbeitsprogramms sowie den Vorentwurf des Haushaltsplans 2003. Der Verwaltungsrat einigte sich in seiner Sitzung auf Struktur und Zeitplan des Jahresberichts 2001 und setzte eine Arbeitsgruppe ein, die den Entwurf des Jahresberichts mitverfolgen und dessen Empfehlungen fertig stellen sollte. Um den Beitrag der EUMC zum Europäischen Konvent zu fördern, beschloss der Verwaltungsrat die Einsetzung einer weiteren Arbeitsgruppe. Diese sollte sicherstellen, dass die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu einem der erklärten Ziele des Konvents wird.

13. Sitzung (18.-20. Juni 2002)

Der Verwaltungsrat setzte eine Arbeitsgruppe ein, deren Aufgabe die Optimierung der Vergleichbarkeit von Daten ist. Ein Sachverständiger präsentierte Ausmaß, Ziel und Ergebnis einer Studie, welche die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichtrassistische Gesellschaft überwacht. An diese Präsentation schloss sich eine Debatte des Verwaltungsrates an. Der Verwaltungsrat erörterte den ersten Entwurf des Jahresberichts 2001 sowie den Bericht „Anti-Islamic reactions within the EU after the acts of terror against the USA on 11 September 2001“ (*Antiislamische Reaktionen in der EU nach den Terroranschlägen gegen die USA am 11. September 2001*). Der Verwaltungsrat genehmigte den Bericht „Overall strategy of the EUMC“ (*Allgemeine Strategie der EUMC*) und erörterte den Bericht „External Evaluation“ (*Externe Evaluierung*) der Beobachtungsstelle (1), das Arbeitsprogramm und den Haushalt 2003.

(1) Gemäß Artikel 16 der Verordnung 1035/97 über die Gründung der EUMC ist eine Evaluierung der Beobachtungsstelle erforderlich: „Im Laufe des dritten Jahres nach Inkrafttreten dieser Verordnung legt die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen einen Bericht zur Bewertung der Tätigkeiten der Beobachtungsstelle vor, dem sie je nach Entwicklung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung oder Ausweitung ihrer Aufgaben im Bereich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beifügt.“

Der Verwaltungsrat beschloss in seiner Sitzung im November, den „Jean-Kahn-Preis“ auszuschreiben und somit Jean Kahn, den ersten Vorsitzenden der EUMC, für seinen lebenslangen Einsatz gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu ehren. Der „Jean-Kahn-Preis“, eine symbolische Darstellung des EUMC-Logos in Form eines Kunstwerks aus Glass, sowie ein Geldpreis werden an eine Einzelperson oder eine Organisation aus der Europäischen Union verliehen. Diese Auszeichnung dient als Anerkennung für einen herausragenden Beitrag in folgenden Bereichen:

- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie Schutz von Menschenrechten;
- Entwicklung bewährter Praktiken oder innovativer Projekte mit einer Tragweite für ganz Europa;
- Einleitung eines erheblichen und anhaltenden Wandels.

Im Anschluss an eine offene Ausschreibung führte der Verwaltungsrat Vorstellungsgespräche mit Bewerbern für das Amt des Direktors durch und beschloss die erneute Ernennung von Frau Beate Winkler zur Direktorin der Beobachtungsstelle.

14. Sitzung (20.-21. November 2002)

Der Verwaltungsrat erörterte die Folgemaßnahmen der externen Evaluierung der EUMC und beschloss das Inkrafttreten der neuen Haushaltsordnung der Beobachtungsstelle sowie ihrer Durchführungsvorschriften zum 1. Januar 2003. Dieser Stichtag gilt auch für das Arbeitsprogramm und den Haushalt 2003. Der Verwaltungsrat genehmigte den Jahresbericht 2001 und begann die Diskussion um Inhalt und Zeitplan des Jahresberichts 2002. Angesichts der EU-Erweiterung äußerte der Verwaltungsrat seinen Wunsch, im Jahr 2003 die Zusammenarbeit mit Vertretern der zehn neuen Länder auf informeller Basis einzuleiten. Der Verwaltungsrat beschloss ferner, dass die Arbeit der Arbeitsgruppe zum Europäischen Konvent auf die Erstellung der Beiträge zur „Inter-Governmental Conference“ (*Regierungskonferenz*) ausgeweitet werden sollte. Die Mitglieder erörterten die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union im Rahmen der Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht-rassistische Gesellschaft.

2.2.2 Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss trat im Jahr 2002 siebenmal zusammen (davon waren drei Sitzungen der Vorbereitung der nachfolgenden Sitzungen des Verwaltungsrates gewidmet). Die Hauptergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

16. Sitzung (15. Januar 2002)

Der Exekutivausschuss erörterte die neuen „Rules of Procedure of the Management Board of the EUMC“ (*Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der EUMC*), diskutierte den Entwurf des Arbeitsprogramms sowie den Vorentwurf des Haushaltsplans 2003. Er erörterte ferner die Entlastung zur Ausführung der Haushaltspläne 1999 und 2000, die „Overall Strategy of the Centre“ (*Allgemeine Strategie der EUMC*) und die Tagesordnung der 12. Sitzung des Verwaltungsrats. Der Exekutivausschuss beschloss, am 4. Februar zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzukommen.

17. Sitzung (4. Februar 2002)

Der Exekutivausschuss erörterte die „Rules of Procedure of the MB of the EUMC“ (*Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der EUMC*), den Vorentwurf des Haushaltsplans 2003, die Zusammenarbeit mit politischen Parteien, den Jahresbericht 2001, die Vorbereitung der 12. Sitzung des Verwaltungsrates sowie die Ehrung des Beitrags von Jean Kahn zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

18. Sitzung (28. Februar 2002)

Die halbtägige Sitzung war der Diskussion über die Konferenz mit den nationalen Verbindungsbeamten sowie der Vorbereitung der 12. Sitzung des Verwaltungsrates gewidmet.

19. Sitzung (29.-30. April 2002)

Während der 19. Sitzung wurde die Erörterung der folgenden Punkte fortgesetzt: die neuen „Rules of Procedure of the Management Board of the EUMC“ (*Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der EUMC*), die „Overall strategy of the EUMC“ (*Allgemeine Strategie der EUMC*), die Vergleichbarkeit der Daten, der Bericht „Anti-Islamic reactions within the EU after the acts of terror against the USA on 11 September 2001“ (*Antislimische Reaktionen in der EU nach den Terroranschlägen gegen die USA am 11. September 2001*), das Arbeitsprogramm, der Haushaltsplan 2003 sowie die Kommunikationspolitik der Beobachtungsstelle. Der Exekutivausschuss erörterte ferner die Organisation und Tagesordnung der 13. Sitzung des Verwaltungsrates.

20. Sitzung (18. Juni 2002)

Die halbtägige Sitzung war der Vorbereitung der 13. Sitzung des Verwaltungsrates gewidmet.

21. Sitzung (24.-25. September 2002)

Der Exekutivausschuss erörterte die Tätigkeiten der Beobachtungsstelle auf dem Gebiet des Antisemitismus, den „Jean-Kahn-Preis“, die Charta der europäischen

politischen Parteien für eine nichttrassistische Gesellschaft, das Arbeitsprogramm 2003, die externe Evaluierung sowie den Jahresbericht 2001. Der Ausschuss legte ferner die Tagesordnung für die 14. Sitzung des Verwaltungsrates fest.

22. Sitzung (20. November 2002)

Die halbtägige Sitzung war der Vorbereitung der 14. Sitzung des Verwaltungsrates gewidmet.

3 Informationen zu Personal und Organisation

3.1 Informationen über das Personal

3.1.1 Verwaltungsinformationen

Die neue Regelung für den Vergabebeirat (Advisory Committee on Procurements and Contracts, ACPC) der EUMC wurde im April 2002 vom Direktor unterzeichnet. Darin wird das Mandat des Vergabebeirates erweitert und umfasst künftig die Genehmigung aller privaten Aufträge der EUMC. Der Vergabebeirat hat seine Tätigkeit mit einigen neuen Mitarbeitern und einem neuen Vorsitzenden fortgesetzt.

Im Jahr 2002 wurden interne Verfahren für die Beförderung von Personal und die Verlängerung von Verträgen mit Mitarbeitern beschlossen und gestrafft. Eine erste Runde von Beförderungen erfolgte im Juli 2002.

Nach einer vorherigen Stellenausschreibung und einem Auswahlverfahren wurde der Vertrag der bisherigen Direktorin im Juni 2002 durch den Verwaltungsrat verlängert. Auch der Vertrag des Leiters der Verwaltung wurde nach vorheriger Ausschreibung und einem Auswahlverfahren im September 2002 verlängert. Im Jahr 2002 gab es ferner Vertragsverlängerungen für drei weitere Mitarbeiter. Der Verwaltungsrat der EUMC beschloss eine neue Geschäftsordnung.

Die Direktorin erteilte dem Justiziar die Vollmacht zur Unterzeichnung von Verträgen bis 1 050 EUR. Ein neuer Beschluss zu Disziplinarverfahren wurde unterzeichnet, der die Gründung eines offiziellen Disziplinarausschusses für leitende Mitarbeiter vorsieht.

3.1.2 Personal

Im Jahr 2002 wurden viele Einstellungen vorgenommen. Neun Stellen mussten neu besetzt werden. Davon wurden sieben Stellen 2002 und die übrigen zwei Anfang 2003 besetzt.

- Ende 2002 wurden 26 Stellen besetzt.
- Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger war mit der Evaluierung befasst.
- Eine Stelle für einen abgeordneten nationalen Sachverständigen für Forschung wurde ausgeschrieben, blieb aber unbesetzt.

Tabelle – Einstellung von Personal (Anzahl der Bediensteten auf Zeit)

Jahr	2000		2001		2002	
	Juni	Dezember	Juni	Dezember	Juni	Dezember
A	7	9	9	9	9	10
B	5	8	8	9	8	8
C	5	6	6	6	6	7
D	1	1	1	1	1	1
Gesamtzahl (¹) 18	24	24	25	24	26	26

(¹) Besetzte Stellen.

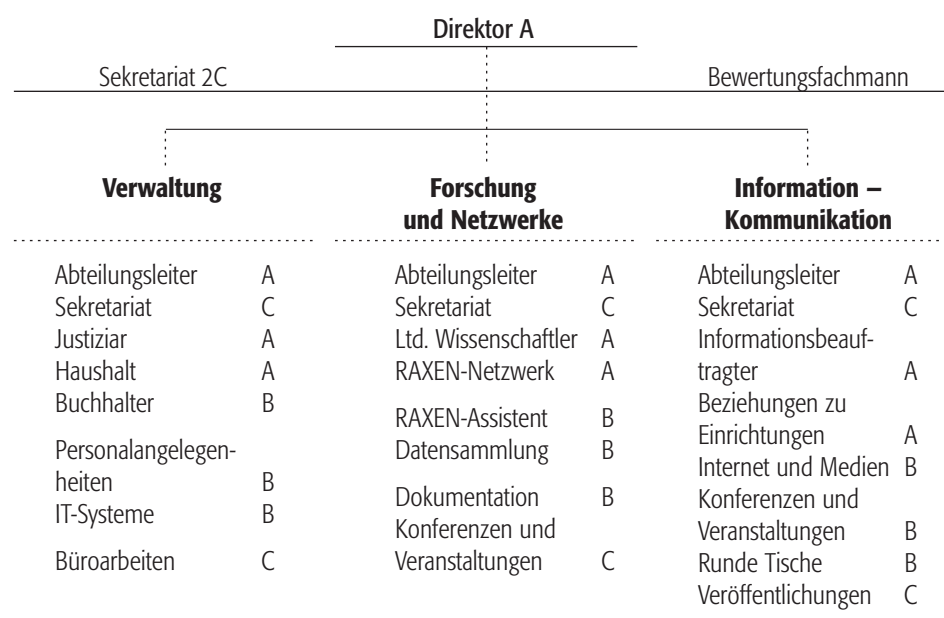
Praktisch drei Viertel der Mitarbeiter der Laufbahngruppe A können per Ende 2002 als direkt für die Erreichung der Ziele der Beobachtungsstelle eingesetzt betrachtet werden.

Nimmt man alle Laufbahngruppen (A, B, C, D) zusammen, sind 55 % des EUMC-Personals operative Mitarbeiter und 45 % technische Mitarbeiter (Verwaltung und Sekretariatsarbeiten).

3.2. Interne Organisation

Ende des Jahres 2002 war die Beobachtungsstelle in drei Abteilungen organisiert:

Organigramm



3.3 Haushalts und Finanzangelegenheiten

Der ordentliche Haushalt für das Haushaltsjahr 2002 belief sich auf 6 170 000 EUR:

- 48,5 % für operationelle Tätigkeiten (42,2 % im Jahr 2001)
- 7,8 % für Sachausgaben, Gebäude, Material (16,3 % im Jahr 2001)
- 43,7 % für Personal im aktiven Dienst (41,5 % im Jahr 2001)

Die Mittelübertragungen wurden innerhalb derselben Titel vorgenommen, abgesehen von einer, die dem Verwaltungsrat im Juni 2002 zwecks Genehmigung vorgelegt wurde.

Tabelle 1 – Verteilung nach Titeln und Mittelübertragungen für 2002 und 2001

	Haushalt 2002	Übertrag 2002	Haushalt 2001	Übertrag 2001
Titel 1	2 695 500	145 500	2 200 000	0
Titel 2	483 500	- 236 500	950 000	- 87 008
Titel 3	2 991 000	91 000	2 150 000	+ 87 008
Haushalt gesamt	6 170 000	0	5 300 000	0

Die Einnahmen und Ausgaben stellen sich folgendermaßen dar:

3.3.1 Einnahmen

Der Haushaltsplan für 2002 wurde durch einen Zuschuss der Europäischen Gemeinschaft bestritten. Die Beobachtungsstelle erhielt darüber hinaus eine finanzielle Unterstützung von den österreichischen Behörden, die der Erstattung von 50 % der Kosten der Nettomiete entsprach: 72 211 EUR für den Betrachtungszeitraum. Die Bankzinsen beliefen sich auf 42 817 EUR.

3.3.2 Ausgaben

3.3.2.1 Titel 1: Personal

In dem von der Haushaltsbehörde gebilligten Stellenplan waren 26 Stellen für ständige Bedienstete enthalten. Im Dezember 2002 besaßen 26 Bedienstete auf Zeit einen Vertrag mit der Beobachtungsstelle. Im Jahresdurchschnitt waren 24,25 Mitarbeiter anwesend (23,4 im Jahr 2001).

Tabelle 2 – Einstellung des Personals

Jahr	1999		2000		2001		2002											
	6	12	6	12	6	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A	2	5	7	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	10
B	1	5	5	8	7	8	9	9	9	8	8	8	8	7	7	7	8	8
C	1	3	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	7
D	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Auf Zeit	4	14	18	24	23	24	25	25	25	24	24	24	24	23	23	23	25	26
Hilfs C	-	3.5	3.5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nat Sach			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zeitarbeit C	4	2	-	1	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4
Gesamt	8	19.5	22.5	27	26	27	28	29	29	28	28	28	29	28	28	28	30	31

3.3.2.2 Titel 2: Betrieb

Durch sehr begrenzte Umgestaltungen der Räumlichkeiten wurden die Ausgaben für diesen Titel im Jahr 2002 im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr drastisch gesenkt.

Nur drei Haushaltsposten überstiegen 0,1 Mio. EUR: Mieten, Sicherheitsüberwachung, DV-Ausstattung. Aufgrund einiger Schwierigkeiten bei dem Versuch, in einen Rahmenvertrag der Kommission einzutreten, musste die Anschaffung eines Teils der Ausstattung verschoben werden.

3.3.2.3 Titel 3: Operationelle Tätigkeiten

Im Jahr 2002 war ein erheblicher Anstieg bei den Sachausgaben zu verzeichnen (+ 43 % gegenüber 2001): 50 % betrafen die nationalen Anlaufstellen des RAXEN-Netzwerkes, von denen alle 15 dieses Jahr voll einsatzfähig sind. Der zweitgrößte Posten (hinsichtlich der Ausgaben) bezog sich auf die Einrichtung des Dokumentationszentrums, das inzwischen mit modernen Hilfsmitteln seine Tätigkeit aufgenommen hat. Indem sie den Schwerpunkt auf eine begrenzte Anzahl von obersten Prioritäten setzte, reduzierte die Beobachtungsstelle die Zahl der neuen Projekte, um Ressourcen für das neue Material, das im Rahmen der im Jahr 2001 begonnenen Projekte eingegangen ist, zur Verfügung stellen zu können.

Tabelle 3 – Bilanz per 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2001

(1 000 EUR)

Aktiva	2002	2001	Passiva	2002	2001
Anlagevermögen			Anlagekapital		
Anlagevermögen	183	385	Eigenkapital	183	385
			Jahressaldo	- 1 579	- 8
Zwischensumme	183	385	Zwischensumme	- 1 396	377
Umlaufvermögen			Laufende Verbindlichkeiten		
Gehaltsvorschüsse und von Vergütungen abzuziehende Beträge	1	3			
Anrechenbare MwSt.	541	454	Automatische Mittelübertragung	1 482	1 400
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66	2	Nichtautomatische Mittelübertragung		
			Sonstige Gläubiger	225	318
			MwSt./Sonstige Steuern	507	488
Zwischensumme	621	459	Zwischensumme	2 214	2 206
Konten der Vermögensübersicht			Übergangskonten		
Bankkonto/en	113	2 030	Wiederverwendung	99	291
Zwischensumme	113	2 030	Zwischensumme	99	291
Aktiva gesamt	917	2 874	Passiva gesamt	917	2 874

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof (2001) und von der EUMC (2002).

Der Stand der Ausführungen des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses ist wie folgt:

Tabelle 4 – Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 – EUMC Wien

(Mio. EUR)

Titel	Mittel (a)	Mittelbindungen (b)	Zahlungen (c)	% (d = c/b)	Übertrag (f)	Verfallene Mittel (g = a - c - f)	% (h = g/a)
I – Personal							
Haushalt 2002	2.7	2.6	2.4	92.8	0.2	0.1	3.7
Übertrag 2001	0.1	0.1	0.1	100	-	0.0	-
Gesamt	2.8	2.7	2.5	92.6	0.2	0.1	3.6
II – Verwaltung							
Haushalt 2002	0.5	0.4	0.4	100	0.1	0.0	0.0
Übertrag 2001	0.2	0.2	0.2	100	-	0.0	0.0
Gesamt	0.7	0.6	0.6	100	0.1	0.0	0.0
III – Operationelle Tätigkeiten							
Haushalt 2002	3.0	2.9	1.7	58.7	1.2	0.1	3.4
Übertrag 2001	1.2	1.2	1.1	91.7	-	0.0	-
Gesamt	4.2	4.2	2.8	66.7	1.2	0.1	2.4
X – Rückstellungen							
Gesamt							
Haushalt 2002	6.2	6.0	4.5	75.0	1.5	0.2	3.3
Übertrag 2001	1.4	1.4	1.3	92.9	-	0.1	7.2
Gesamt	7.6	7.4	5.9	79.8	1.5	0.3	4.0

Anmerkung: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen ergeben sich durch die Abrundungen.

Tabelle 5 – EUMC – Einnahmen und Ausgaben für die Haushaltsjahre 2002 und 2001

	(1 000 EUR)	
	2002	2001
Einnahmen		
Zuschuss der Kommission	4 320	5 000
Verschiedene Einnahmen (Bankzinsen)	43	46
Einnahmen gesamt	4 363	5 046
Ausgaben		
<i>Personal – Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 416	2 072
Mittelübertrag	187	67
<i>Verwaltung – Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	337	662
Mittelübertrag	60	151
<i>Sachausgaben – Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	1 686	990
Mittelübertrag	1 234	1 181
Ausgaben gesamt	5 960	5 123
Ist-Leistung des Haushaltsjahres	- 1 597	- 77
Ist-Leistungsübertrag aus dem vorherigen Haushaltsjahr	- 8	179
Übertragene, verfallene Mittel	52	75
Wiederverwendung, verfallen	151	0
Rückzahlung an die Kommission	- 179	- 174
Wechselkursdifferenzen/Sondergebühren	2	- 11
Saldo des Haushaltsjahres	- 1 579	- 8

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof (2001) und von der EUMC (2002).

Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

**Aktivitäten der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit – Jahresbericht 2002**

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2003 – 51 S. – 21 x 29.7 cm

ISBN 92-9192-002-9

EUMC Auftrag

Die EUMC ist eine denkende und handelnde Netzwerkorganisation.

Das EUMC fordert alle gesellschaftlichen Bereiche auf, sich für Gleichheit und Vielfalt und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Europäischen Union einzusetzen – als ein Netzwerk des Wissens, als Brückenbildner und Service-Organisation.

EUMC

Rahlgasse 3, A-1060 Vienna

Tel. (43-1) 580 30-0

Fax (43-1) 580 30-91

E-mail: information@eumc.eu.int

Internet: <http://eumc.eu.int>



ISBN 92-9192-002-9



9 789291 920020